

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 18 (1871)

28 (13.7.1871)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543217)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumeranzpreis: 3³/₄ gr

1871. Donnerstag, 13. Juli. **N^o. 28.**

Bekanntmachungen.

1) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 18. April d. J., betreffend die Errichtung eines Eichamtes in hiesiger Stadt, wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß bei dem hiesigen Eichamte der Zinngießer Gerhard Formann hieselbst als Eichmeister angestellt ist, daß das Eichungslokal sich in dessen Hause, Achternstraße Nr. 65 befindet und daß die für die Eichung von Gewichten, Flüssigkeitsmaassen, Hohlmaassen für trockene Körper, Längenmaassen und Waagen erforderlichen Einrichtungen getroffen sind. Hinsichtlich der gleichfalls in Aussicht genommenen Eichung von Fässern und Gasmessern wird demnächst, sobald die hiesfür erforderliche Einrichtung vollendet ist, weitere Bekanntmachung erfolgen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1871 Juli 6.

2) Nach dem festgestellten Voranschlage der Gemeindecasse für 1871/72 und den Nebenvoranschlägen sind im Rechnungsjahre 1871/72 an Gemeindesteuern an den Cämmerer Sonnwald zu entrichten:

1, ein Beitrag zur Armenkasse der Stadtgemeinde Oldenburg (Stadt und Stadtgebiet) im 4¹/₂ monatlichen Betrage der Einkommensteuer in der 1. Hälfte des Monats September d. J.,

2, eine Umlage zur Cassé der evangelischen Mittel- und Volksschulen der Stadt:

a. im 4 monatlichen Betrage der Einkommensteuer, im November d. J.,

b. im ¹/₆ Betrage der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer, im November d. J.,

3, eine Umlage zur Gemeindecasse Abth. Stadt:

a. im ¹/₄ Betrage der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer, im November d. J.,

b. im 1¹/₂ monatlichen Betrage der Einkommensteuer, im November d. J.,

4, ein Beitrag zur Straßencasse $\frac{4}{15}$ des Jahresbetrages der Grundsteuer und $\frac{6}{15}$ des Jahresbetrags der Gebäudesteuer im September d. J.,

5, eine Umlage zur Wegecasse des Stadtgebiets im $\frac{1}{3}$ Betrage der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer, im November d. J. Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1871 Juli 7.

3) Das zwischen der Bahnhofstraße und dem Garten des Rathsherrn Klävermann belegene städtische Grundstück soll am Donnerstag, den 27. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst getheilt und im Ganzen nochmals zum Verkauf oder zur Vererbpachtung öffentlich aufgesetzt werden.

Die Bedingungen und eine Zeichnung des Grundstücks liegen in der Registratur des Magistrats zur Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1871 Juli 8.

Einquartierungen betr.

In den Verhandlungen der vom Magistrat und Stadtrathe gewählten Commission für Berathung des Entwurfs eines Statuts über Einquartierungswesen mußte die Frage zur Erörterung kommen, ob den Quartierträgern über die von dem Deutschen Reiche gewährte Entschädigung hinaus eine Vergütung für gegebenes Quartier und geleistete Verpflegung aus der Gemeindecasse gezahlt werden solle.

Das Reich vergütet:

I. für Quartier pro Tag (Bundesgesetzblatt de 1868 S. 536), wenn nicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1851, betreffend die Kriegisleistungen und deren Vergütung, die Quartierleistung unentgeltlich in Anspruch genommen wird:

Im Winter.	Im Sommer.
1. Oct. bis ult. März.	1. April bis ult. Sept.

1) für einen General, General- lieutenant, Generalmajor zc.	24	gf.	6	stw.	17	gf.	6	stw.
2) für einen Oberst, Major zc.	18	"	8	"	13	"	4	"
3) für einen Hauptmann, Ritt- meister, Lieutenant zc.	11	"	8	"	8	"	4	"
4) für einen Feldwebel, Wacht- meister zc.	4	"	8	"	3	"	4	"
5) für einen Portepfeführich, Vicesfeldwebel zc.	2	"	11	"	2	"	1	"
6) für einen Unterofficier, Ser- geanten zc.	1	"	11	"	1	"	5	"
7) für einen Obergefreiten, Ge- freiten, Gemeinen zc.	—	"	11	"	—	"	7	"

II. für Verpflegung pro Mann und Tag (Bundesgesetzbl. de 1869 S. 10):

- a) bei vollständiger Verpflegung seitens der Quartierträger 5 gf.;
- b) wenn von dem Quartierträger Brod nicht mit zu liefern ist 3 gf. 9 sw.

Nach diesen Sätzen wird auch die gleiche Verpflegung von Officieren, Aerzten und Zahlmeistern vergütet, wenn keine anderweite Einigung zu Stande kommt.

III. Für Stallung (Bundesgesetzbl. de 1868 S. 541) pro Pferd und Tag 4 sw. bis 2 gf.

In der Commission wurde die Unzulänglichkeit der hiernach zur Zahlung gelangenden Entschädigungen anerkannt, und von mehreren Mitgliedern derselben der Vorschlag befürwortet, daß die vom Reiche zur Zahlung gelangenden Entschädigungen zur Gemeindecasse zu erheben, dagegen den Quartierträgern für deren Leistungen eine jene Entschädigung übersteigende Vergütung aus der Gemeindecasse zu zahlen sei, von einer Seite auch beantragt, daß selbst in dem Falle, wenn das Reich für geleistetes Quartier eine Entschädigung nicht zahle, also in Kriegszeiten, die Gemeindecasse dennoch den Quartierträgern eine Vergütung zahlen möge.

Ueber den Betrag solcher Vergütungen pro Mann und Tag hat die Commission für die Berathung des Entwurfs qu. einen Beschluß nicht gefaßt, vielmehr sich dahin entschieden, daß solche Bestimmung von dem Gemeinderath, sei es alljährlich im Voraus, oder auch für die einzelne Bequartierung der Stadtgemeinde, abzugeben sein werde; dagegen ist in der Commission ein Vorschlag für Tarification der Vergütungen vorgelegt, der demnächst auch an den Gemeinderath gelangen wird. In demselben ist anheimgegeben, es möge die von der Gemeinde zu zahlende Vergütung folgendermaßen bestimmt werden:

I. für Quartier pro Tag:

	Im Winter.			Im Sommer.		
	1. Oct. bis ult. März.			1. April bis ult. Sept.		
	Thlr.	gf.	sw.	Thlr.	gf.	sw.
1) für einen General u. s. w. .	1	20	—	1	—	—
2) " " Oberst u. s. w. .	1	—	—	—	22	6
3) " " Hauptmann u. s. w.	—	20	—	—	15	—
4) " " Feldwebel u. s. w.	—	10	—	—	7	6
5) " " Portepfeefähnrich zc.	—	5	—	—	3	9
6) " " Unterofficier u. s. w.	—	5	—	—	3	9
7) " " Obergefreiten u. s. w.	—	2	6	—	2	—

II. für Verpflegung pro Mann und Tag:

- a) bei vollständiger Verpflegung seitens des Quartierträgers 10 gs.;
- b. wenn von dem Quartierträger Brod nicht zu liefern ist 8 gs. 9 sw.

III. für Stallung von Pferden pro Pferd und Tag 3 gs.

In allen Fällen sollte die Gemeinde die Summe der von ihr zu zahlenden Vergütungen, soweit dieselbe nicht durch die vom Reiche gewährten Entschädigungen gedeckt würde, durch Umlage nach der Einkommensteuer wieder zu einer, in Zukunft für die Gesamtgemeinde zu bildenden Kriegs- oder Servicecasse, oder wie man sonst die Casse bezeichnen wolle, einziehen.

Von Interesse ist nun die Beantwortung der Frage, zu welchen Geldausgaben die Gemeindecasse gelangen wird, wenn ein solcher Vorschlag vom Gemeinderathe gebilligt würde, und es läßt sich in dieser Beziehung ungefähr berechnen:

Wenn im Frieden Mannschaftsquartiere belegt werden, beträgt die vom Reiche gewährte Entschädigung:

	pro Mann und Tag	
	im Winter.	im Sommer.
für Quartier	— gs. 11 sw.	— gs. 7 sw.
für volle Verpflegung	5 " — "	5 " — "
Machen	5 gs. 11 sw.	5 gs. 7 sw.

Nach dem Vorschlage sollen aus der Kriegscasse gezahlt werden

für Quartier	2 " 6 "	2 " — "
für volle Verpflegung	10 " — "	10 " — "
Machen	12 gs. 6 sw.	12 gs. — sw.

Es ist also ein Zuschuß aus der

Kriegscasse erforderlich von . . . 6 " 7 " 6 " 5 "
 oder durchschnittlich gerechnet von 6 gs. 6 sw. pro Mann und Tag, demnach wenn sämtliche, etwa 2100, Quartiere einen Tag belegt werden, von 455 Thlr., also für 4 Quartiertage 1820 Thlr., für 5 Quartiertage 2275 Thlr.; ein Monat Umlage nach der Einkommensteuer erbringt etwa 2000 Thlr., reicht also vollständig für einen Fall mit 4 Quartiertagen, während er in einem Falle mit 5 Quartiertagen nicht ganz die Summe der Zuschüsse deckt. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Hierzu eine Beilage, betr. Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben für die Gemeindecasse vom 1. Mai 1871 bis 30. April 1872.



Hauptvoranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für

die Gemeindecasse

zusammengezogen aus den Voranschlägen

- A. der Stadtgemeinde Oldenburg,
- B. Gemeindeabtheilung Stadt,
- C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet,

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1871 bis 30. April 1872.

Gemeindecasse.

§.	A. Stadtgemeinde.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
A. Einnahmen							
(ohne die Fehlbeträge der einzelnen Voranschläge).							
1.	Nach dem Voranschlage der Armenkasse Anl. A.	—	—	—	11960	1	8
2.	Nach dem Voranschlage der Wegekasse Anl. B.	—	—	—	20	—	—
3.	Nach dem Voranschlage der — Anl.	—	—	—	—	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	455	1	5
	Zusammen	—	—	—	12435	3	1

§.	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
A. Einnahmen.							
I. Aus früherer Rechnung:							
4.	Cassebehalt (Receß)(1)	—	—	—	—	—	—
5.	Rückstände (Restanten)	150	—	—	—	—	—
					150	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens:							
1. des Grundvermögens:							
6.	a. Grundrente, Hofrente, Erbpacht(2)	3662	9	7	—	—	—
7.	b. Weinkauf, Laudemium, Consensgebühren	25	—	—	—	—	—
8.	c. Pacht- und Miethgelber(3)	2171	20	—	—	—	—
	d. für Nutzung einzelner Theile des Grundvermögens:						
9.	aa. Lagerungsgebühren	70	—	—	—	—	—
10.	bb. Holzkaufgelder(4)	500	—	—	—	—	—
11.	e. aus Veräußerung von Grundstücken und Ablösungen(5)	2198	12	5	—	—	—
2. des Capitalvermögens:							
12.	a. Zinsen(6)	1846	12	6	—	—	—
13.	b. abzutragende Capitalien(6)	1365	26	9	—	—	—
14.	3. des Mobiliarvermögens	10	—	—	—	—	—
					11849	21	3
	Latus				11999	21	3

Gemeindencasse.

§.	A. Stadtgemeinde.	Thlr.	gf.	sw.	Thlr.	gf.	sw.
	B. Ausgaben						
	(ohne die Ueberträge vom Cassenbehalte der einzelnen Voranschläge.)						
1.	Nach dem Voranschlage der Armenkasse Anl. A.	—	—	—	12225	3	1
2.	Nach dem Voranschlage der Wegekasse Anl. B.	—	—	—	210	—	—
3.	Nach dem Voranschlage der — Anl.	—	—	—	—	—	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Recess) auf das nächste Jahr	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	—	12435	3	1

§.	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr.	gf.	sw.	Thlr.	gf.	sw.
	B. Ausgaben.						
	I. Aus früherer Rechnung:						
4.	Vorschuß des Rechnungsführers (1)	2953	6	9			
5.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—	2953	6	9
	II. Allgemeine Verwaltung:						
6.	1. Gehalte der Beamten, der Hülfbeamten und Diener (20)	6920	—	—			
7.	2. Dienstkleidung der Polizeidiener und Feldhüter (21)	127	—	—			
8.	3. Prämien für dieselben (22)	—	—	—			
9.	4. Vergütung der Rottmeister (23)	136	15	—			
10.	5. Vergütung für den Octroidiener (24)	273	22	6			
	6. Geschäftskosten: (20)						
11.	a. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung	250	—	—			
12.	b. Schreibmaterialien und Druckkosten	200	—	—			
13.	c. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer (8)	800	—	—			
14.	d. sonstige Geschäftskosten	400	—	—			
15.	7. Pensionen (25)	247	—	—	9354	7	6
	Latus				12307	14	3

§.	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr. gf. sw.	Thlr. gf. sw.
A. Einnahmen.			
	Uebertrag	—	11999 21 3
15.	III. Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—
	IV. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen:		
16.	1. aus der Landescasse Entschädigung für die Accise (7)	1282 15	—
17.	2. aus derselben Beitrag zu den Löschanstalten.	100	—
18.	3. aus derselben für die Veranlagung der Einkommensteuer (8)	1200	—
19.	4. aus der Armenkasse zum Gehalt eines Polizeidieners (9)	100	—
20.	5. aus der Gymnasialkasse für Verwaltung des Gymnasialfonds (10)	100	—
21.	6. sonstige Zuschüsse und Leistungen	—	—
			2782 15 —
	V. Für die Nutzung einzelner Gemeindeanstalten, Gebühren, Brüche u. s. w.:		
22.	1. Einzugsgeld.	—	—
23.	2. Marktstättegeld, Recognition, Abgaben von Schaustellungen (11)	805	—
24.	3. Hafengeld	350	—
25.	4. Abgabe von Tanzbelustigungen	175	—
26.	5. Pacht der Fischerei (12)	173	—
27.	6. Pacht für die Unrathsabfuhr	201	—
28.	7. Copialien, Sporteln, Umschreibungsgebühren (13)	800	—
29.	8. Strafgeelder (14)	300	—
			2804 — —
	VI. Gemeindesteuern und Umlagen:		
30.	1. Oktroi (15)	7200	—
31.	2. Umlage von 25 % des Jahresbetrages der Grund- und Gebäudesteuer (16)	3000	—
32.	3. Umlage nach der Einkommensteuer von 1½ Monat (17)	3150	—
33.	4. Hundesteuer (18)	750	—
			14100 — —
			Latus 31686 6 3

Gemeindecasse.

§.	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr.	gf.	sw.	Thlr.	gf.	sw.
	B. Ausgaben.						
	Uebertrag	—	—	—	12307	14	3
	III. Verwaltung des eigenen Vermögens:						
	1. des Grundvermögens:						
16.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	250	—	—			
17.	b. Canon, Erbpacht, Grundsteuer	—	—	—			
18.	c. Unterhaltung:						
	α. der Grundstücke 120 \mathcal{R} — gf.						
	β. der Gebäude . 599 „ 15 „ (26)						
	γ. der Hölzungen . 225 „ — „						
		944	15	—			
19.	2. des Capitalvermögens, zu belegende Capitalien	—	—	—			
	3. der Schulden:						
20.	a. zur Verzinsung (27)	2155	11	2			
21.	b. zum Abtrag (28)	5382	11	6			
					8732	7	8
	IV. Leistungen an andere Gemeinden und Cassen:						
22.	1. Zuschuß zur Real- und Vorschule (29)	2633	18	11			
23.	2. Zuschuß zur Gewerbeschule	100	—	—			
24.	3. An die hiesige evangelische Kirchencasse	51	20	1			
25.	4. An die Osternburger Kirchencasse	2	7	6			
					2787	16	6
	V. Für Unterhaltung von Gemeindeanstalten und Einrichtungen:						
26.	1. Unterhaltung des Pferdemarktplazes	50	—	—			
27.	2. Unterhaltung der Hafenanstalten (30)	500	—	—			
28.	3. Unterhaltung der Stadtgräben (31)	200	—	—			
29.	4. Unterhaltung und Anlegung öffentlicher Brunnen	45	—	—			
30.	5. Feuerpolizei	500	—	—			
31.	6. Nachtwächter u. Utensilien derselben (32)	1594	—	—			
32.	7. Straßenbeleuchtung (33)	5200	—	—			
33.	8. Schließgeld	30	—	—			
34.	9. Kosten der Märkte u. Marktbogtsgehalt	80	—	—			
35.	10. sonstige Ausgaben der Polizeiverwaltung	350	—	—			
					8549	—	—
					Latus	32376	8 5

Gemeindecasse.

§.	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr. gf. sw.	Thlr. gf. sw.
	II. Ausgaben.		
	Uebertrag	—	32376 8 5
36.	VI. Außerordentliche Verwendungen und Anlagen:		
	a. Bau der Realschule ⁽³⁴⁾	29626 12 4	
	b. Kosten der Aufhöhung des Bauplatzes ⁽³⁴⁾	1000 — —	
	c. Anlegung einer öffentlichen Pumpe an der Staulinie ⁽³⁵⁾	200 — —	
	d. Anlegung eines Pissoirs am innern Damm ⁽³⁶⁾	100 — —	
			30926 12 4
	VII. Vermischte Ausgaben:		
37.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände .	100 — —	
38.	2. genehmigte Rückstände	150 — —	
39.	3. sonstige Ausgaben:		
	a. Rückerstattung von		
	Detroi 700 ^{fl} (15)		
	b. Unvorhergesehene		
	Fälle 500 „ (37)		
		1200 — —	
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß)		1450 — —
	auf das nächste Jahr		819 27 10
		Zusammen	65572 18 7
	Zusammenstellung		
	(ohne die Ueberträge vom Cassenbehalte der einzelnen Voranschläge).		
40.	I. Aus obigem Voranschlage		64752 20 9
41.	II. Aus dem Voranschlage der Straßencasse Anl. C.		5139 5 1
42.	III. Aus dem Voranschlage für die Mittel- und Volksschulen Anl. D.		15561 6 8
43.	IV. Aus dem Voranschlage für die Real- und Vorschule Anl. E.		34575 17 4
44.	V. Aus dem Voranschlage für die Cäcilien- schule Anl. F.		8069 7 6
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr		2046 5 5
		Zusammen	130144 2 9

Gemeindecasse.

§.	C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	Thlr. gr. sw.	Thlr. gr. sw.
A. Einnahmen.			
41.	I. Aus früherer Rechnung	30	— —
42.	II. Hundesteuer (38. 39)	25	— —
43.	III. Brüche (38)	3	— —
44.	IV. Sonstige Einnahmen	—	— —
			58 — —
45.	Dazu aus dem Voranschlage der Wege- casse Anl. B.	—	460 — —
	Fehlbetrag	—	— —
	Zusammen		518 — —
Schluß - Wiederholung (ohne die Fehlbeträge aus den einzelnen Abtheilungen).			
A. Einnahmen.			
	A. Einnahme der Stadtgemeinde	11980	1 2
	B. Einnahme der Gemeindeabtheilung Stadt	130144	2 9
	C. Einnahme der Gemeindeabtheilung Stadt- gebiet	518	— —
	Fehlbetrag	—	— —
	Zusammen	142642	4 5

Gemeindencasse.

§.	C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
B. Ausgaben.					
45.	I. Zu erstattende Vorschüsse an die Gemeindeabtheilung Stadt	10	—	—	—
46.	II. Sonstige Ausgaben	—	—	—	—
		<hr/>		10	—
47.	Dazu aus dem Voranschlage der Wegegasse Anl. B.	—	—	422	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	86	—
		<hr/>		518	—
		Zusammen		518	—
Schluß - Wiederholung					
(ohne die Ueberträge vom Cassenbehalte aus den einzelnen Abtheilungen).					
B. Ausgaben.					
	A. Ausgaben der Stadtgemeinde	12435	3	1	
	B. Ausgaben der Gemeindeabtheilung Stadt	128097	27	4	
	C. Ausgaben der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet	432	—	—	
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	1677	4	—	
		<hr/>		142642	4 5
		Zusammen		142642	4 5

Oldenburg, den 1. Mai 1871.

Der Stadtmagistrat.

Wöbcken. Ahlhorn. Wiencken. Klävermann. Schaefer. Schulze.

Anlage A. zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse.

1871/72

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für

die Armenpflege

der

Stadtgemeinde Oldenburg

im Rechnungsjahre

1871/72

vom 1. Mai 1871 bis 30. April 1872.

8 00 000

8 100 000

1871/72



§.	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Cassenbehalt (Receß)	—	—	—			
2.	2. Rückstände (Restanten)	250	—	—	250	—	—
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens.						
	1. des Grundvermögens:						
3.	a. an Grundrente (Canon, Erbpacht, Grundheuer zc.)	60	14	2			
4.	b. an Weinkauf, Laudemium zc.	—	—	—			
5.	c. an Pachtgeldern (40)	40	—	—			
6.	d. aus Veräußerung von Grundstücken, Ablösungen zc.	—	—	—			
	2. des Capitalvermögens:						
7.	a. Zinsen:						
	a. des Stadtarmenfundus und des einheimischen Armenfundus (41)	519	27	—			
	β. von Capitalien der Kinderbewahrschule 132 $\frac{1}{2}$ 28 gr. 1 sw. (42)	—	—	—			
8.	b. abgetragene Capitalien	—	—	—			
	3. des Mobilienvermögens:						
9.	a. für den Gebrauch der Leichenlaken und der Mäntel	—	—	—			
10.	b. sonstige Einnahmen	—	—	—			
					620	11	2
	III. Aus Schenkungen zc.						
11.	1. Vermächtnisse	—	—	—			
12.	2. Schenkungen und freiwillige Beiträge	—	—	—			
13.	3. an Klingelbeutelgeldern, aus den Becken und Krügerbüchsen	—	—	—			
	IV. An Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen.						
14.	1. a. von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, für die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten	440	—	—			
	b. von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg (43)	439	20	6			
15.	2. aus den generellen Fonds (44)	—	—	—			
16.	3. von anderen Gemeinden	—	—	—			
					879	20	6
					Latus	1750	1 8

Armenkasse.

§.	B. Ausgabe.	Thlr. gf. sw.		Thlr. gf. sw.	
I. Aus früheren Jahren.					
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers (47)	700	—	—	—
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—	700
II. Allgemeine Verwaltung.					
3.	1. an Gehalten und dergleichen (48) . . .	400	—	—	—
4.	2. an Geschäftskosten	40	—	—	440
III. Verwaltung des eigenen Vermögens.					
1. des Grundvermögens:					
5.	a. an Abgaben an die Landeskasse	4	—	—	—
6.	an die Brandkasse	1	15	—	—
7.	an die Communalcassen	—	—	—	—
8.	b. an Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	—	—	—
9.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	15	—	—	—
10.	d. außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen	—	—	—	—
11.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien)	—	—	—	—
3. Schulden:					
12.	a. zur Verzinsung an die Bewahrschule 132 $\frac{1}{2}$ 28 gf. 1 sw.	—	—	—	—
13.	b. zum Abtrag	—	—	—	20 15
14.	IV. Vertragmäßige Leistungen an andere Gemeinden (49)	—	—	—	549 18
V. Armenunterstützung.					
15.	1. Ausdingungsgelder und für Correctionaire (50)	4900	—	—	—
16.	2. Monatsgelder	1000	—	—	—
17.	3. Nahrungsmittel (Brod, Roden zc.)	25	—	—	—
18.	4. Kleidung (51)	350	—	—	—
19.	5. Feuerung	250	—	—	—
20.	6. Heuergelder	550	—	—	—
21.	7. Krankenpflege	a. Hospital, Irrenanstalt	850	—	—
		b. Arznei, Arztlohn	300	—	—
		c. Begräbniskosten	100	—	—
22.	8. Unterricht (Schulgeld, Schreibmaterialien, Schulbücher)	250	—	—	—
23.	9. Sonstige Unterstützungen	700	—	—	—
				9275	—
		Latus		10985	3 1

§.	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.		
	Uebertrag	—	—	1750 1 8
	V. An zurückgezahlten Vorschüssen und Unterstützungen.			
17.	1. aus den generellen Fonds und von anderen Gemeinden (45)	250	—	—
	2. von einzelnen Gemeindebürgern:			
18.	a. Vorschüsse auf Zeit	150	—	—
19.	b. Armenunterstützungen	150	—	—
				550 — —
	VI. An Erlös aus dem Verkaufe.			
20.	1. von Arbeiten der Armen (Arbeitsanstalt)	10	—	—
21.	2. des Nachlasses von Armen	100	—	—
				110 — —
22.	VII. An Gebühren, Brüche zc.	—	—	—
23.	VIII. An Armenbeiträgen für 4 1/2 Monate zu 2100 gr (46)	—	—	9450 — —
24.	IX. An Anleihen	—	—	—
25.	X. Sonstige Einnahmen	—	—	100 — —
	Fehlbetrag	—	—	265 1 5
	Zusammen			12225 3 1

Armencaſſe.

§.	B. Ausgabe.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	Uebertrag	—	—	—	10985	3	1
	VI. Vorſchüſſe.						
24.	1. für generelle Fonds und andere Gemeinden ⁽⁵²⁾	250	—	—			
25.	2. an einzelne Gemeindebürger (auf Zeit)	150	—	—	400	—	—
26.	VII a. Für rohe Materialien zur Bekleidung der Armen	—	—	—	450	—	—
	VII b. Arbeitslohn für Arbeiten der Armen	—	—	—			
	VIII. Vermifchte Ausgaben.						
27.	1. Zum Abgang beordnete Ausſtände	90	—	—			
28.	2. Genehmigte Rückſtände	250	—	—			
29.	3. Sonſtige Ausgaben	50	—	—	390	—	—
	Uebertrag vom Caſſenbehalt (Receß) auf das nächſte Jahr	—	—	—	—	—	—
	Zuſammen				12225	3	1

Oldenburg, den 1. Mai 1871.

Die Armencommiſſion.

Wöbden. Ahlhorn. Schulze. Spaeth. Pralle.
 Niehaus Strackerjan. Kühle.

Nr.	Beschreibung	B. Ausgabe	B. Ausgabe	B. Ausgabe
1	Lehrbuch			
2	I. für den ersten Theil	250		
3	II. für den zweiten Theil	150		
4	III. für den dritten Theil	100		
5	IV. für den vierten Theil			
6	V. für den fünften Theil			
7	VI. für den sechsten Theil			
8	VII. für den siebenten Theil			
9	VIII. für den achten Theil			
10	IX. für den neunten Theil			
11	X. für den zehnten Theil			
12	XI. für den elften Theil			
13	XII. für den zwölften Theil			
14	XIII. für den dreizehnten Theil			
15	XIV. für den vierzehnten Theil			
16	XV. für den fünfzehnten Theil			
17	XVI. für den sechzehnten Theil			
18	XVII. für den siebenzehnten Theil			
19	XVIII. für den achtzehnten Theil			
20	XIX. für den neunzehnten Theil			
21	XX. für den zwanzigsten Theil			
22	XXI. für den einundzwanzigsten Theil			
23	XXII. für den zweiundzwanzigsten Theil			
24	XXIII. für den dreiundzwanzigsten Theil			
25	XXIV. für den vierundzwanzigsten Theil			
26	XXV. für den fünfundzwanzigsten Theil			
27	XXVI. für den sechsundzwanzigsten Theil			
28	XXVII. für den siebenundzwanzigsten Theil			
29	XXVIII. für den achtundzwanzigsten Theil			
30	XXIX. für den neunundzwanzigsten Theil			
31	XXX. für den dreißigsten Theil			
32	XXXI. für den einunddreißigsten Theil			
33	XXXII. für den zweiunddreißigsten Theil			
34	XXXIII. für den dreiunddreißigsten Theil			
35	XXXIV. für den vierunddreißigsten Theil			
36	XXXV. für den fünfunddreißigsten Theil			
37	XXXVI. für den sechsunddreißigsten Theil			
38	XXXVII. für den siebenunddreißigsten Theil			
39	XXXVIII. für den achtunddreißigsten Theil			
40	XXXIX. für den neununddreißigsten Theil			
41	XXXX. für den vierzigsten Theil			
42	XXXXI. für den einundvierzigsten Theil			
43	XXXXII. für den zweiundvierzigsten Theil			
44	XXXXIII. für den dreiundvierzigsten Theil			
45	XXXXIV. für den vierundvierzigsten Theil			
46	XXXXV. für den fünfundvierzigsten Theil			
47	XXXXVI. für den sechsundvierzigsten Theil			
48	XXXXVII. für den siebenundvierzigsten Theil			
49	XXXXVIII. für den achtundvierzigsten Theil			
50	XXXXIX. für den neunundvierzigsten Theil			
51	L. für den fünfzigsten Theil			
52	LI. für den einundfünfzigsten Theil			
53	LII. für den zweiundfünfzigsten Theil			
54	LIII. für den dreiundfünfzigsten Theil			
55	LIV. für den vierundfünfzigsten Theil			
56	LV. für den fünfundfünfzigsten Theil			
57	LVI. für den sechsundfünfzigsten Theil			
58	LVII. für den siebenundfünfzigsten Theil			
59	LVIII. für den achtundfünfzigsten Theil			
60	LIX. für den neunundfünfzigsten Theil			
61	LX. für den sechszigsten Theil			
62	LXI. für den einundsechzigsten Theil			
63	LXII. für den zweiundsechzigsten Theil			
64	LXIII. für den dreiundsechzigsten Theil			
65	LXIV. für den vierundsechzigsten Theil			
66	LXV. für den fünfundsechzigsten Theil			
67	LXVI. für den sechsundsechzigsten Theil			
68	LXVII. für den siebenundsechzigsten Theil			
69	LXVIII. für den achtundsechzigsten Theil			
70	LXIX. für den neunundsechzigsten Theil			
71	LXX. für den siebenzigsten Theil			
72	LXXI. für den einundsiebzigsten Theil			
73	LXXII. für den zweiundsiebzigsten Theil			
74	LXXIII. für den dreiundsiebzigsten Theil			
75	LXXIV. für den vierundsiebzigsten Theil			
76	LXXV. für den fünfundsiebzigsten Theil			
77	LXXVI. für den sechsundsiebzigsten Theil			
78	LXXVII. für den siebenundsiebzigsten Theil			
79	LXXVIII. für den achtundsiebzigsten Theil			
80	LXXIX. für den neunundsiebzigsten Theil			
81	LXXX. für den achtzigsten Theil			

§.	A. Stadtgemeinde.	Thlr. gr. sw.	Thlr. gr. sw.
I. Einnahmen.			
1.	Caffenbehalt (Receß) (53)	—	—
2.	Rückstände (Reſtanten) (54)	—	—
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäude- steuer (55)	—	—
4.	Strafgelder (56)	20	—
5.	Sonſtige Einnahmen	—	—
	Fehlbetrag	190	—
	Gesamt-Einnahme	210	—
II. Ausgaben.			
1.	Vorſchuß des Rechnungsführers	60	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—
3.	Außergewöhnliche Unterhaltung der Wege mit Zubehör im Stadtgebiet (57)	130	—
4.	Geschäftskosten	20	—
5.	Zum Abgang beordnete Rückstände	—	—
6.	Genehmigte Rückstände	—	—
7.	Sonſtige Ausgaben	—	—
	Uebertrag vom Caſſenbehalt (Receß) auf das nächſte Jahr	—	—
	Gesamt-Ausgabe	210	—

Wegecaffe.

§.	B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	Thlr. gr. sw.	Thlr. gr. sw.
I. Einnahmen.			
1.	Cassenbehalt (Receß) (58)	70	—
2.	Rückstände (Restanten)	10	—
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäude- steuer (59)	330	—
4.	Strafgelder	—	—
5.	Sonstige Einnahmen	50	—
	Fehlbetrag	—	—
	Gesamt-Einnahme	460	—
II. Ausgaben.			
1.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—
3.	Gewöhnliche Unterhaltung der Wege mit Zubehör im Stadtgebiet (61)	407	—
4.	Geschäftskosten	5	—
5.	Zum Abgang beordnete Rückstände	—	—
6.	Genehmigte Rückstände	10	—
7.	Sonstige Ausgaben	—	—
8.	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	38	—
	Gesamt-Ausgabe	460	—

Oldenburg, den 1. Mai 1871.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken.

Ahlhorn.

Wienden.

Klaevemann.

Schaefer.

Schulze.

Anl. C. zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse, Abth. Stadt.

119 007

Voranschlag

der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Straßencasse

der
Stadtgemeinde Oldenburg, Abth. Stadt
im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1871 bis 30. April 1872.



§.	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung:						
1.	Cassenbehalt (Receß) (62)	500	—	—			
2.	Rückstände (Restanten)	296	9	11			
					796	9	11
	II. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen:						
3.	a. aus der Landescasse für die Unterhaltung der Staatswege in der engeren Stadt in 12 Fuß Breite (63)	353	6	—			
4.	b. aus der Landescasse für die Unterhaltung der Höhlen und Durchlässe in den gedachten Staatswegen (63)	16	11	9			
					369	17	9
	III. Umlagen:						
5.	a. mit $26\frac{2}{3}\%$ vom Jahresbetrage der Grundsteuer (64)	151	8	—			
6.	b. mit 40 % vom Jahresbetrage der Gebäudesteuer (64)	4178	—	—			
					4329	8	—
7.	IV. Sonstige Einnahmen (65)	—	—	—	163	14	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—	—	—
	Gesamt-Einnahme				5658	19	8

Straßencasse.

§.	B. Ausgabe.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung:						
1.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—			
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—			
	II. Neubauten und Reparaturen von Brücken, Straßen, Fußwegen u.:						
	a. für Brücken;						
3.	aa. Neubauten	—	—	—			
4.	bb. gewöhnliche Unterhaltung (66)	294	28	—			
5.	b. für Klappen und Höhlen (67)	200	—	—			
	c. für gepflasterte Straßen und Plätze:						
6.	aa. Neupflasterung (68)	532	10	3			
7.	bb. Reparatur und Umlegung (69)	1868	23	10			
	d. für Klinkertrottoir:						
8.	aa. Neulegung (70)	250	6	11			
9.	bb. Reparatur und Umlegung (71)	230	2	—			
10.	e. für ungepflasterte Wege und Fußwege (72)	460	—	—			
					3836	11	—
11.	III. Für Reinigung der Straßen, Bestreuen der Brücken und außerordentliche Reinigung bei Schneefall und Frost				500	—	—
	IV. Für Schulden:						
12.	a. Abtrag auf dieselben (73)	324	25	11			
13.	b. Verzinsung derselben (73)	307	28	2			
					632	24	1
14.	V. Geschäftskosten				20	—	—
	VI. Vermischte Ausgaben:						
15.	a. zum Abgang beordnete Rückstände	—	—	—			
16.	b. genehmigte Rückstände	50	—	—			
17.	c. sonstige Ausgaben (74)	100	—	—			
					150	—	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr				519	14	7
	Gesamt-Ausgabe				5658	19	8

Oldenburg, den 1. Mai 1871.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Ahlhorn. Wienden. Klavemann. Schaefer. Schulze

Nr.	Kl. Ausgabe	Zahl der	Zahl der
1	1. Eine fächerförmige		
2	2. Bestimmung des		
3	3. Bestimmung des		
4	4. Bestimmung des		
5	5. Bestimmung des		
6	6. Bestimmung des		
7	7. Bestimmung des		
8	8. Bestimmung des		
9	9. Bestimmung des		
10	10. Bestimmung des		
11	11. Bestimmung des		
12	12. Bestimmung des		
13	13. Bestimmung des		
14	14. Bestimmung des		
15	15. Bestimmung des		
16	16. Bestimmung des		
17	17. Bestimmung des		
18	18. Bestimmung des		
19	19. Bestimmung des		
20	20. Bestimmung des		

Strohmühle von J. J. 1811

Der Strohmühle

Wörter, Namen, Zahlen, Buchstaben, Zeichen, Punkte



Anl. D. zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse, Abth. Stadt.

Voranschlag

der
Einnahmen und Ausgaben

für
die Mittel- und Volksschulen

der
Stadt-Gemeinde Oldenburg. Abth. Stadt

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1871 bis 30. April 1872.



§.	Reale Schullast. (75)	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
A. Einnahme.					
I. Aus früherer Rechnung:					
1.	1. Cassenbehalt (Receß) (76)	210	—	—	—
2.	2. Rückstände (Restanten)	20	—	—	—
				230	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.					
3.	1. des Grundvermögens (77)	319	—	—	—
2. des Capitalvermögens:					
4.	a. Zinsen	—	—	—	—
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—	—	—
				319	—
6.	III. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen (78)	—	—	—	200
7.	IV. Aus Schulumlagen mit $16\frac{2}{3}\%$ der Grund- und Gebäudesteuer (79)	—	—	—	1500
8.	V. Aus sonstigen Einnahmen	—	—	—	—
Fehlbetrag					
Gesammt-Einnahme				2249	—
B. Ausgabe.					
I. Aus früherer Rechnung.					
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—	—
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—	—
II. Für Schulgebäude und deren Unterhaltung.					
3.	1. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen (80)	125	—	—	—
4.	2. Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	—	—	—
3. Unterhaltung der Gebäude: (81)					
5.	a. für die Stadtknabenschule	100	—	—	—
6.	b. für die Stadtmädchenschule	83	15	—	—
7.	c. für die Heiligengeistthorschule	81	25	—	—
8.	d. für die städtische Volksschule	100	—	—	—
9.	4. Beitrag zur Turnanstalt (82)	60	—	—	—
				550	10
Latus				550	10

Mittel- und Volksschulen.

§.	Reale Schullast. (75)	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	Uebertrag				550	10	—
	III. Für Schulden.						
10.	1. Abtrag auf dieselben (83)	211	22	10			
11.	2. Verzinsung derselben (84)	1165	23	10			
					1377	16	8
	IV. Vermischte Ausgaben.						
12.	1. zum Abgang beordnete Rückstände	—	—	—			
13.	2. genehmigte Rückstände	20	—	—			
14.	3. sonstige Ausgaben	20	—	—			
					40	—	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	281	3	4
	Gesamt-Ausgabe				2249	—	—
	Persönliche Schullast. (75)						
	C. Einnahme.						
	VI. Aus früherer Rechnung.						
9.	1. Cassenbehalt (Receß) (85)	725	—	—			
10.	2. Rückstände (Restanten)	80	—	—			
					805	—	—
11.	VII. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen (86)	—	—	—	475	—	—
	VIII. Aus Schulgeldern. (87)						
12.	1. der Stadtknabenschule	1512	—	—			
13.	2. der Stadtmädchenschule	1912	—	—			
14.	3. der Heiligengeistthorschule	950	—	—			
15.	4. der städtischen Volksschule	500	—	—			
16.	5. für Kinder der Privatschulen	8	—	—			
					4882	—	—
17.	IX. Aus Bruchgeldern für Schulversäumnisse	—	—	—	10	—	—
18.	X. Aus Schulumlagen für 4 Monate à 1950 $\frac{1}{2}$ (88)	—	—	—	7800	—	—
19.	XI. Aus sonstigen Einnahmen	—	—	—	—	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—	—	—
	Gesamt-Einnahme				13972	—	—

§.	Persönliche Schullast. (75)	Thlr. gf. sw.		Thlr. gf. sw.	
D. Ausgabe.					
V Aus früherer Rechnung.					
15.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—	—	—
16.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—	—
VI. An Gehalten der Lehrer und Lehrerinnen. (89)					
17.	1. bei der Stadtknabenschule	2450	—	—	—
18.	2. bei der Stadtmädchenschule	2810	—	—	—
19.	3. bei der Heiligengeistthorschule	2375	—	—	—
20.	4. bei der städtischen Volksschule	2190	—	—	—
				9825	—
21.	VII. An Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen (90)	—	—	1646	—
VIII. An Schulmobiliar.					
22.	1. bei der Stadtknabenschule	50	20	—	—
23.	2. bei der Stadtmädchenschule	11	20	—	—
24.	3. bei der Heiligengeistthorschule	10	—	—	—
25.	4. bei der städtischen Volksschule	10	—	—	—
				82	10
IX. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen.					
26.	1. zur Casse der katholischen Schulacht (91)	440	—	—	—
27.	2. zur Casse der jüdischen Gemeinde (91)	200	—	—	—
				640	—
X. An Schulwärter, Feuerung, Beleuchtung, Reinigung. (92)					
28.	1. bei der Stadtknabenschule	170	15	—	—
29.	2. bei der Stadtmädchenschule	185	15	—	—
30.	3. bei der Heiligengeistthorschule	133	15	—	—
31.	4. bei der städtischen Volksschule	190	15	—	—
				680	—
		Latus		12873	10

Mittel- und Volksschulen.

§.	Persönliche Schullast. (75)	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
	Uebertrag	—	—	12873	10 —
	XI. An Lehrmittel u. Arbeitsgeräth.				
32.	1. bei der Stadtknabenschule	70	—		
33.	2. bei der Stadtmädchenschule	60	—		
34.	3. bei der Heiligengeisthorschule	75	—		
35.	4. bei der städtischen Volksschule	75	—		
				280	—
	XII. Vermischte Ausgaben.				
36.	1. Beitrag zur Turnhalle (93)	60	—		
37.	2. für Schulfeste der städtischen Volksschule (94)	25	—		
38.	3. Erlaß und Ausfall an Schulgeld (95)	150	—		
39.	4. zum Abgang beorderte Rückstände	50	—		
40.	5. genehmigte Rückstände	80	—		
41.	6. sonstige Ausgaben	75	—		
				440	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	378	20 —
	Gesamt-Ausgabe (96)			13972	—

Vergleichung.

Einnahme aus A. 2249 \mathfrak{R} , aus C. 13972 \mathfrak{R} .
Ausgabe aus B. 2249 \mathfrak{R} , aus D. 13972 \mathfrak{R} .

Oldenburg, den 1. Mai 1871.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Ahlhorn. Wienden. Klavemann.
Schaefer. Schulze.



Nr.	Beschreibung der Ausgaben	Betrag	Datum
VII. Vermittelte Ausgaben			
1	bei der Staatsanwaltschaft	70	
2	bei der Staatsanwaltschaft	60	
3	bei der Staatsanwaltschaft	75	
4	bei der Staatsanwaltschaft	75	
		280	
VIII. Vermittelte Ausgaben			
1	Stempel für Urkunden	60	
2	für Stempel der Urkunden	30	
3	Stempel und Kosten an Schulden	150	
4	zum Abdruck der Urkunden	50	
5	gebundene Urkunden	20	
6	sonstige Ausgaben	5	
		410	
Merkmal vom Einheitsfuß (Kurs) auf das nächste Jahr			
Gesamt (1872)			

Verrechnung

Einnahme aus A. 2218 2/2 aus C. 18872 2/2
 Ausgabe aus B. 2218 2/2 aus D. 18872 2/2

Oldenburg, den 1. Juli 1871.

Der Stadtmagistrat

Herrn
 Rathen
 Kallhorn
 Winkler
 Schuler
 Richter
 Hoyer



Anl. E. zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse, Abth. Stadt

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für

die Real- und Vorschule

der

Stadtgemeinde Oldenburg, Abth. Stadt

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1871 bis 30. April 1872.



§.	A. Einnahmen.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Cassenbehalt (Receß)	—	—	—			
2.	2. Rückstände (Restanten)	10	—	—	10	—	—
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens.						
3.	1. des Grundvermögens	—	—	—			
	2. des Capitalvermögens: (97)						
4.	a. Zinsen	855	16	1			
5.	b. abgetragene Capitalien	21876	12	4	22731	28	5
	III. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen.						
6.	1. aus der Landescaffe (98)	1500	—	—			
7.	2. aus der Gemeindecasse Abth. Stadt(99)	2633	18	11	4133	18	11
8.	IV. An Schulgeldern (100)	—	—	—	7700	—	—
9.	V. An sonstigen Einnahmen	—	—	—	—	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—	—	—
	Gesammt-Einnahme				34575	17	4

Real- und Vorschule.

§.	II. Ausgaben.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—	—			
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—			
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens.						
	1. des Grundvermögens:						
3.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	35	—	—			
4.	b. Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	—	—			
5.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	160	—	—			
6.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien)	—	—	—			
	3. der Schulden:						
7.	a. zur Verzinsung	—	—	—			
8.	b. zum Abtrag (97)	21876	12	4	22071	12	4
9.	III. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen						
10.	IV. An Gehältern der Lehrer und Lehrerinnen (101)	—	—	—	10794	5	—
11.	V. An Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen	—	—	—			
12.	VI. An Geschäftskosten. (102)						
	1. Gehalt des Schulwärters	80	—	—			
	2. Ferien-Unterricht	100	—	—			
	3. Büchersammlung	70	—	—			
	4. Physikalische Apparate	60	—	—			
	5. Naturaliensammlung	15	—	—			
	6. Lehrmittel	90	—	—			
	7. Programme und Druckkosten	85	—	—			
	8. für gemiethete Classenzimmer	780	—	—			
	9. Turnen	120	—	—			
	10. Verwaltungskosten u. Schulmobiliar	150	—	—			
	11. Feuerung	140	—	—			
	12. Beleuchtung	—	—	—			
	VII. Vermischte Ausgaben.				1690	—	—
13.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände	10	—	—			
14.	2. Genehmigte Rückstände	10	—	—			
15.	3. Sonstige Ausgaben	—	—	—			
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	20	—	—
	Gesamt-Ausgabe (103)				34575	17	4

Oldenburg, den 1. Mai 1871.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Ahlhorn. Wienden. Klavemann. Schaefer. Schulze.





Anl. F. zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse, Abth. Stadt.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Cäcilienchule
der
Stadtgemeinde Oldenburg Abth. Stadt
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1871 bis 30. April 1872.

§.	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Cassenbehalt (Receß) (140)	500	—	—			
2.	2. Rückstände (Restanten)	10	—	—	510	—	—
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens.						
3.	1. des Grundvermögens	—	—	—			
	2. des Capitalvermögens:						
4.	a. Zinsen (105)	1168	7	2			
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—	—	1168	7	2
	III. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen.						
6.	1. aus der Landescaffe	—	—	—			
7.	2. aus der Gemeindecasse Abth. Stadt	—	—	—			
8.	IV. An Schulgeldern (106)	—	—	—	6438	—	—
9.	V. An sonstigen Einnahmen	—	—	—	—	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—	—	—
	Gesammt-Einnahme				8116	7	2

Cäcilienſchule.

§.	B. Ausgabe.	Thlr. gf. sw.			Thlr. gf. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—	—			
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . .	—	—	—			
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens.						
	1. des Grundvermögens:						
3.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	40	—	—			
4.	b. Grundheuer, Canon, Erbpacht	—	—	—			
5.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke (107)	203	12	6			
6.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien)	—	—	—			
	3. Schulden: (108)						
7.	a. zur Verzinsung	152	—	—			
8.	b. zum Abtrag	500	—	—			
9.	III. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen	—	—	—	895	12	6
10.	IV. An Gehalten der Lehrer und Lehrerinnen (109)	—	—	—	6213	25	—
11.	V. An Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen (110)	—	—	—	260	—	—
12.	VI. An Geschäftskosten. (111)						
	1. Gehalt des Schulwärters	80	—	—			
	2. Ferien-Unterricht	—	—	—			
	3. Büchersammlung	70	—	—			
	4. Physikalische Apparate	—	—	—			
	5. Naturaliensammlung	100	—	—			
	6. Lehrmittel	—	—	—			
	7. Programme und Druckkosten	75	—	—			
	8. für gemiethete Classenzimmer	—	—	—			
	9. Turnen	10	—	—			
	10. Verwaltungskosten u. Schulmobiliar	75	—	—			
	11. Feuerung	200	—	—			
	12. Beleuchtung	10	—	—			
	VII. Vermischte Ausgaben.				620	—	—
13.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände	10	—	—			
14.	2. Genehmigte Rückstände	10	—	—			
15.	3. Sonstige Ausgaben (112)	60	—	—			
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	80	—	—
	Gesamt-Ausgabe (113)				8116	7	2

Oldenburg, den 1. Mai 1871.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Ahlhorn. Wienden. Klavemann. Schaefer. Schulze.

Bemerkungen
zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse für
1. Mai 1871/72.

A. Gemeindeabtheilung Stadt.

I. Einnahme.

(1) Cassenbehalt ist nicht zu übertragen, vielmehr nach dem „Berichtigten Voranschlage für 1870/71“, ein Vorschuß des Rechnungsführers von 2953 Thlr. 6 gr. 9 sw. zu decken; derselbe ist dadurch entstanden, daß zur Bestreitung der anlässlich des Neubaus der Real- und Vorschule auf das Jahr 1870/71 übernommenen Kosten, zum Betrage von 11250 Thlr.

(Aufhöhung des Platzes	2000 Thlr.
Baupläne	250 „
Steine	9000 „)
nur eine Anleihe von	8000 Thlr.

gemacht ist. Die in Folge dessen aus laufenden Einnahmen und Vorschuß bestrittenen 3250 Thlr. kommen im Rechnungsjahre 1871/72 aus dem gleichen Mehrbetrage der veranschlagten Anleihen u. über die aus denselben zu bestreitenden Baukosten u. wieder zur Cassen. (Siehe Einnahme VII. a. u. b., und Ausgabe VI. a. u. b.).

(2) Dem bisherigen Ertrage der Grundrenten u. von jährlich 3872 Thlr. 16 gr. 2 sw. sind für die Hälfte des städtischen Platzens Nr. 6 an der Ofener-Chaussee, dessen Pacht nach geschehener Feststellung der Größe des Areals zu 54 Thlr. 23 gr. 10 sw. berechnet ist, hinzugerechnet 26 „ 23 „ 10 „ indem 28 Thlr. als angeschlagene halbjährliche Pacht bereits im vorigen Rechnungsjahre hinzugesetzt sind.

Machen zusammen 3899 Thlr. 10 gr. — sw

Dagegen gehen ab:

1. die Erbpacht für die zum Zweck der Verwendung als Bauplatz zur Realschule an die Stadt zurückgegebenen Plätzen auf der Haarenbleiche:

Nr. IX.	35 Thlr. 20 gf. — sw.
„ X.	35 „ 20 „ — „
„ XI. XII. XIII.	51 „ — „ — „
2. abgelöseter Canon der Heiligengeistthorschule	— „ 5 „ 10 „
3. abgelöseter Canon v. Grundstücken, welche zur Eisenbahn Oldenbg.-Leer abgetreten sind 3	„ 29 „ 7 „
4. die Erbpacht für das an den Kaufmann August Ballin vererbpachtet gewesene, an die Stadt zurückgefallene Areal zwischen der Bahnhofstraße und Klävemann's Garten 110	„ 15 „ — „

237 Thlr. — gf. 5 sw.

Bleiben: 3662 Thlr. 9 gf. 7 sw.

(3) Für Häuser re.: 1360 Thlr., nämlich: Rathsbude 160 Thlr., Rathskeller und Stadtwage 435 Thlr., Lappan 115 Thlr., Krahn 150 Thlr., Wohnung im Sprüngenhause an der Schüttingstraße 100 Thlr., Turnhalle 250 Thlr.; so lange letztere als Lazareth benutzt wird, ist Mietentschädigung seitens des Bundes vorbehalten, Bleicherhaus mit Bleiche 150 Thlr.

Für Grundstücke: 811 Thlr. 20 gf., nämlich: Milchbrinkweiden 124 Thlr., Kuhhirtenweide 82 Thlr., Placken Nr. 1 bis 4 und die Hälfte des Plackens Nr. 6 an der Osener Chaussee 268 Thlr. 5 gf., vormalig Silers Placken 33 Thlr., Graswuchs an der Neuenhuntestraße und Elisabethstraße 4 Thlr., Placken zwischen Rummelweg und Haarenmühle 71 Thlr., Areal vor den Häusern an der Osenerstraße 10 Thlr. 15 gf., Hofplatz beim Hause an der Schüttingstraße 10 Thlr., Viehweide auf dem Stadtfelde 188 Thlr., Areal an der Neuenhuntestraße (Klockgether) 1 Thlr., Weg-Areal zwischen der alten und neuen Hunte 20 Thlr.

Für Pachtstücke, welche im Laufe des Rechnungsjahres aus der Pacht fallen, sind einstweilen die bisherigen Pachterträge veranschlagt.

(4) Die Holzkaufgelder sind um 100 Thlr. höher als für 1870/71 veranschlagt.

(5) Nach dem Gesetze vom 24. März 1870 sind Geldrenten bis zum Betrage von 1 Thlr., auch auf Verlangen des Berechtigten ablösbar.

Die Ablösung solcher zur Stadtkasse zu zahlenden Gefälle, welche nach desfalls aufgestellter Berechnung insgesammt 295 Thlr. 8 gf. 8 sw. betragen, wird demnächst beantragt werden. Als Betrag der eingehenden Ablösungskapitalien ist vorläufig nur die Summe von 2198 Thlr. 12 gf. 5 sw. ausgeworfen, weil nach dem angezogenen Gesetze auf Verlangen des Zahlungspflichtigen Befristungen mit Zahlung des Ablösungskapitals auf mindestens 2 Jahre eintreten können. Bis zu diesem in Aussicht genom-

menen Beträge von 2198 Thlr. 12 gr. 5 sw. werden die eingehenden Ablösungskapitalien zum Abtrage eines von der Stadt dem Realhulffonds schuldigen Kapitals verwandt werden (S. Bemerkung Nr. 28 b).

(6) An Zinsen für den Kaufwerth der Kaserne von 27338 Thlr. 20 gr. 5 sw. Gold zu 5 $\frac{1}{2}$ %, 1367 Thlr. 28 gr. Gold, wofür ausgeworfen sind 1303 Thlr. 19 gr. 3 sw. Ferner für 300 Thlr. Court. 4 $\frac{1}{2}$ % Oldemb. Obligationen 22 Thlr. 15 gr. und für 100 Thlr. Court. 5 $\frac{1}{2}$ % Bundesobligation 3 Thlr.

Diese beiden Obligationen sind für eingekommene Ablösungsgelder in den Jahren 1867/68 und 1869 70 erworben.

Ein bei der Wittwenkasse im Jahre 1857/58 zu 4% aufgenommenes Anlehen von ursprünglich 11000 Thlr. ist der Gas-Compagnie behuf Ausdehnung der Gasbeleuchtung wiederum dargeliehen, welche dasselbe mit 3 $\frac{1}{2}$ % verzinst und die Schuld bis zum Jahre 1878 dadurch tilgt, daß auf Kapital und Zinsen jährlich 790 Thlr. bezahlt werden; im Rechnungsjahre 1871/72 gehen ein: Zinsen . . . 156 Thlr. 17 gr. 6 sw.
Kapitalabtrag 633 " 12 " 6 "

Ein anderes im Jahre 1867/68 aus der Ersparungskasse aufgenommenes Anlehen von ursprünglich 6000 Thlr. ist dem Fabrikanten Fortmann behuf Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die Zuwegungen zum Bahnhof wiederum dargeliehen, welcher dasselbe, wie die Stadt, mit 4% verzinst. Abtrag und Verzinsung erfordern jährlich 891 Thlr. 5 gr., so daß die Schuld 1876 wieder getilgt sein wird. Für 1871/72 sind zu zahlen
Zinsen . . . 158 Thlr. 20 gr. 9 sw.
Kapital . . . 732 " 14 " 3 "

(7) Die Entschädigung für die der Stadt zuständig gewesene und aufgehobene Accise; fällig 1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar und 1. April mit je 281 Thlr. 7 gr. 6 sw. beträgt jährlich 1123 Thlr., und die Entschädigung für die Accise von durchgehenden Waaren, fällig an denselben Terminen mit je 39 Thlr. 11 gr. 6 sw. jährlich 157 Thlr. 15 gr.

(8) Die Entschädigung der Stadt für Veranlagung re. der staatlichen Einkommensteuer, welche letztere bei einem 18monatlichen Betrage muthmaßlich 40000 Thlr. erbringen wird, beträgt 3% oder 1200 Thlr.; davon zahlt die Stadt an den Cämmerer eine Hebungsgelühr von 1 $\frac{1}{4}$ %, also muthmaßlich 500 Thlr., und an die 3 Actuare an jeden 60 Thlr., welche zusammen 680 Thlr. betragenden Remunerationen § 13 der Ausgabe mit zur Berechnung kommen.

(9) Ein Polizeidiener nimmt den Dienst bei der Armenkommission wahr, wofür die Stadtkasse aus der Armenkasse jährlich 100 Thlr. bezieht.

(10) Die Stadt läßt durch den Cämmerer die Gymnasialkasse verwalten und bezieht dafür aus dieser Kasse 100 Thlr.

(11) Marktstättegeld und Recognition sind auf Grund der letztjährigen Erträge zu 800 Thlr., statt bisher zu 600 Thlr. veranschlagt. Abgaben von Schausstellungen dürfen zu 3 Thlr. veranschlagt werden.

(12) Die Fischerei in den städtischen Gewässern ist vom 1. Januar 1870 ab auf 6 Jahre für jährlich 173 Thlr. verpachtet; die Pacht ist vierteljährlich voraus zu zahlen.

(13) Copialien, Sporteln und Umschreibungsgebühren haben in den letzten Jahren höhere Beträge als in den Vorjahren erbracht und sind dafür 800 Thlr. als muthmaßlich eingehender Betrag angesetzt.

(14) Als einkommender Betrag an Strafgeldern wurden, den Erfahrungs der letzten Jahre entsprechend, statt 200 Thlr., diesmal 300 Thlr. ausgeworfen.

(15) Der Ertrag der Octroi ist 400 Thlr. höher veranschlagt als 1870/71.

Da die Militairspeiseanstalten nach der Bundes-Verordnung vom 22. Dezember 1868 von allen Verbrauchssteuern befreit sind, so ist dem Militair die Octroi auf Grund eines mit demselben abgeschlossenen Vertrags zurückzuerstatten; der desfalls zu zahlende Betrag ist zu 700 Thlr. veranschlagt (S. Ausgabe § 39).

(16) Zur Deckung der von den Grundstücken und Gebäuden zu tragenden Ausgaben in den §§

28. Unterhaltung der Stadtgräben	200 Thlr.
29. Öffentliche Brunnen	45 "
30. Feuerpolizei	500 "
31. Nachtwächter etc.	1594 "

im Gesamtbetrage von 2339 Thlr.

von denen, aus § 17 der Einnahmen, der Beitrag des Staats zu den Löschanstalten abzusetzen ist mit 100 Thlr.

Bleiben 2239 Thlr.

ist eine Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer von 25% des Jahresbetrages derselben in Aussicht genommen, deren Ertrag von den zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer pflichtigen Grundstücke auf

2450 Thlr.

anzunehmen ist. Da außerdem im Rechnungsjahre 1871/72 der Eingang des Beitrags von zur genannten Steuer nicht wohl aber zu der Gemeindeumlage pflichtigen öffentlichen Gebäuden für die beiden Rechnungsjahre 1870/71 und 1871/72 zu erwarten ist, gehen dem genannten Betrage voraussichtlich hinzu 2×275 Thlr. 550 Thlr.

Machen zusammen 3000 Thlr.

Wegen des Beitrags der Militairgebäude zu den Gemeindeumlagen, vielleicht jährlich 110 Thlr., für welche die Freiheit von Gemeindeumlagen von der Militairverwaltung in Anspruch genommen wird, schweben die Verhandlungen noch.

(17) Die zur Herstellung des Gleichgewichts in Einnahme und Aus-

gabe des Voranschlags mit $1\frac{1}{2}$ Monat Einkommensteuer erforderliche Umlage darf auf 2100 Thlr. à Monat, demnach zu 3150 Thlr. veranschlagt werden.

(18) Die Hundesteuer beträgt in der Stadt für einen Hund 2 Thlr. und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung jedesmal 2 Thlr. mehr.

(19) a. Zufolge Beschlusses des Stadtraths sind, vorbehältlich der noch nicht erfolgten Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums, sämtliche Fondskapitalien der Realschule, betragend
12715 Thlr. Gold
und 7900 „ Court.

zur Bestreitung der Schulneubaufkosten mit zu verwenden.

Für dieselben ist der Courantwerth mit 21876 Thlr. 12 gr. 4 sw. ausgeworfen, darunter Oldenburgische Landeschuldverschreibungen der Anleihe:

Litt. F2. 4% mit 800 Thlr. Ct.

„ G4 $1\frac{1}{2}$ % mit 1500 Thlr. Ct.

deren Werth event. nach dem Course solcher Papiere zu berechnen ist. Der genaue Betrag kann erst nach Liquidation sämtlicher Capitalien ermittelt werden.

b. Vom Stadtrathe ist die Aufnahme einer Anleihe von 20000 Thlr. zu Bestreitung der Baukosten der Realschule, und deren Contrahierung bei der Wittwenkasse unter folgenden Bedingungen beschlossen:

a. Verzinsung der Anleihe zu 4%.

b. Wiederabtragung des Capitals in 50 Jahren durch jährliche Zahlung eines gleichen Prozentsatzes vom ursprünglichen Capital (etwa $4\frac{2}{3}$ % für Verzinsung und Abtrag;

c. 6 monatliche Kündigungsbefugniß wegen des noch nicht abgetragenen Theils der Anleihe.

Auf diese Anleihe sind am 14. Februar 1871 bereits 8000 Thlr. gehoben und bleiben demnach aufzunehmen 12000 Thlr.

II. Ausgabe.

(20) Gehalte der Beamten, Hilfsbeamten und Gemeindediener, einschließlich des Feldhüters für das Stadtgebiet, fällig vierteljährlich postnumerando 16. Juni, 16. September, 15. December 1871 und 16. März 1872, und nach Art. 21 des Statuts I von der Stadtkasse allein, nicht auch von der Kasse der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet zu tragen (welche auch mit einem Beitrage zu den Geschäftskosten nicht belastet ist):

a. Stadtdirector 1700 Thlr.

b. Syndicus, Gehalt 600 Thlr., Funktionszulage

120 Thlr. = 720 „

Das Gehalt des Syndicus ist vom 1. Januar 1871
an auf 600 Thlr. erhöht.

c.	4 Rathsherren	400 Thlr.
d.	Cämmerer	750 "
e.	Polizeiactuar	550 "
f.	erster Magistratsactuar	450 "
g.	zweiter Magistratsactuar	350 "
h.	Actuargehülfe Dümeland	300 "
i.	Stadtmakler	— "
Die Stelle ist nicht wieder zu besetzen.		
k.	3 Polizeidiener à 350 Thlr.	1050 "
l.	1 Polizeidiener	300 "
m.	1 Feldhüter	350 "

Zusammen 6920 Thlr.

(21) Gewöhnliche Dienstkleidung für 4 Polizeidiener und den Feldhüter à 20 Thlr., außerdem 10 Thlr. für etwaige neue Degen und für 1 Mantel 17 Thlr., da die Polizeidiener und der Feldhüter alle 4 Jahre neue Mäntel erhalten und für 1871/72 ein neuer Mantel anzuschaffen ist.

(22) Die vom Stadtmagistrat beantragte Aussetzung von 200 Thlr. für Prämien der Polizeidiener und des Feldhüters, ist vom Stadtrathe noch nicht bewilligt.

(23) 39 Rottmeister erhalten jeder eine Vergütung von 3½ Thlr.

(24) Der Dienst des Octroidieners ist einstweilen dem Hülfspolizeidiener Behrens übertragen gegen eine Vergütung von täglich 22½ gr.

(25) Pensionen sind zu zahlen:

a.	dem Nachtwächter Lahrssen	55 Thlr.
b.	" " Rohde	53 "
c.	" " Schäfer	48 "
d.	" " Harms	42 "
e.	" " Rohentohl	49 "

zusammen 247 Thlr.

Letzterer ist vom 1. October 1870 an pensionirt.

Von den Pensionisten sind gestorben:

Der Stadtkämmerer Harbers am 13. Februar 1871.

Der Nachtwächter Eggers am 2. Mai 1870.

(26) Nach dem Beschäftigungsprotokolle und speciellen Kostenanschläge.

(27) Zur Verzinsung der Schulden:

- a. an den lateinischen Schulfundus aus älterer Schuld für 500 Thlr. Gold zu 4% für das Jahr vom 7. December 1870/71 = 20 Thlr. Gold, Krone 9 Thlr. 7 gr. = 21 Thlr. 29 gr. 6 sw.
- b. an denselben desgleichen für 1200 Thlr. Gold, 4% für das Jahr vom 17. August

	1870/71 = 48 Thlr. Gold = . . .	52 Thlr. 22 gf. 10 sw.
c.	an denselben desgleichen für 600 Thlr. Gold 4% für das Jahr vom 2 ⁿ . November 1870/71 = 24 Thlr. Gold .	26 " 11 " 5 "
d.	an die Realschule für pro resto 2000 Thlr. Gold der im Jahre 1858/59 von den Capitalien der höheren Bürgerschule zu außerordentlichen Ausgaben der Gemeindefasse verwendeten 2100 Thlr. Gold und 3200 Thlr. Court., 4% vom 1. Mai 1871 bis zum Abtragstage 1. November 1871. 184 Tage 40 Thlr. 9 gf. 10 sw. Gold	44 " 9 " 10 "
e.	an die Wittwenkasse für pro resto 4474 Thlr. 3 gf. der im Jahre 1857/58 nach dem Vertrage mit der Gascompagnie aufgenommenen Anleihe von 11000 Thlr. für 1871/72, 4% (S. Bemerkung Nr. 6)	178 " 28 " 9 "
f.	an dieselbe für pro resto 1000 Thlr. der am 30. April 1861 zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus 1860/61 aufgenommenen Anleihe von 3000 Thlr., 4% Zinsen für das Jahr vom 30. April 1871/72	40 " — " — "
g.	an dieselbe für pro resto 2800 Thlr. der am 30. April 1862 zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus 1861/62 aufgenommenen Anleihe von 4600 Thlr., 4% Zinsen für das Jahr vom 30. April 1871/72	112 " — " — "
h.	an die Ersparungskasse für pro resto 6377 Thlr. 15 gf. 1 sw. der am 26. Januar 1863 zur Deckung der Kosten zum Neubau der Staubrücke aufgenommenen Anleihe von 7000 Thlr. für das Jahr 26. Jan. 1871/72 4%	263 " 3 " — "
i.	an die Ersparungskasse für pro resto 1793 Thlr. 14 gf. 1 sw. der am 22. April 1863 zur Deckung der Kosten für Pflasterung der Radorferstraße aufgenommenen Anleihe von 2600 Thlr. für das Jahr vom 22. April 1871/72 4% Zinsen	71 " 24 " 7 "

- k. an dieselbe für pro resto 2939 Thlr.
1 gr. 3 sw. der am 22. April 1864
aufgenommenen Anleihe von 4000 Thlr.
zur Deckung des außerordentlichen
Deficits aus 1863/64 für das Jahr
22. April 1871/72 4% 117 Thlr. 16 gr. 10 sw.
- l. an dieselbe für pro resto 3967 Thlr.
9 gr. 6 sw. der nach dem Vertrage
mit der Gasanstalt am 1. Oct. 1867
aufgenommenen Anleihe von 6000
Thlr., 4% für das Jahr vom 1. April
1871/72 (cf. Bemerkung Nr. 6) . . . 158 " 20 " 9 "
- m. an dieselbe für pro resto 1200 Thlr.
der zur Deckung des außerordentlichen
Deficits aus 1864/65, 1865/66 auf-
genommenen Anleihe von 2000 Thlr.,
4% für das Jahr 27. April 1871/72 . . . 48 " - " - "
- n. an dieselbe für pro resto 1600 Thlr.
der zur Deckung des außerordentlichen
Deficits aus 1867/68 aufgenommenen
Anleihe von 2000 Thlr. 4% für das
Jahr 1. April 1871/72 64 " - " - "
- o. an dieselbe für pro resto 9894 Thlr.
22 gr. 6 sw. der zur Deckung der
Kosten der Erneuerung der Staufaje
angelienehen 10,000 Thlr. 4% Zinsen
für das Jahr vom 4. September
1870/71 395 " 23 " 8 "
- p. an die Wittwenkasse für 20000 Thlr.
Anleihe, wovon 8000 Thlr. iam 14.
Februar 1871 gehoben sind und die
übrigen 12000 Thlr. zu erheben sind,
bestimmt zur Bestreitung der Kosten
des Neubaus der Realschule, 4% Zinsen
von 8000 Thlr. für 14. Febr. 1871/72 . . . 320 " - " - "
" 12000 " angenommen 1/2 Jahr . . . 240 " - " - "
- (28) Zum Abtrag:
- a. an den lateinischen Schulfundus in Abschlag auf die älteren
Schulden 500 Thlr. Gold 549 Thlr. 18 gr. 1 sw.
bleiben 1800 Thlr. Gold.
- b. an die Cassé der Realschule den Rest
der Schuld aus Anleihe zur Deckung
des Deficits von 1858/59 2000 Thlr.
Gold 2198 " 12 " 5 "

- c. an die Wittwenkasse aus dem Vertrage mit der Gascompagnie auf die Schuld von pro resto 4474 Thlr. 8 gr. in Abschlag am 1. März 1872 (S. Bemerkung Nr. 6) 633 Thlr. 12 gr. 6 sw.
bleiben 3840 Thlr. 22 gr. 6 sw.
- d. an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits von 1860/61 von pro resto 1000 Thlr. in Abschlag am 30. April 1872 200 " — " — "
bleiben 800 Thlr.
- e. an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits von 1861/62 von pro resto 2800 Thlr. in Abschlag am 30. April 1872 200 " — " — "
bleiben 2600 Thlr.
- f. an die Ersparungskasse auf die Schuld aus Anleihe zum Neubau der Stau-
brücke von pro resto 6577 Thlr. 15 gr.
1 sw. in Abschlag am 26. Jan. 1872 62 " 22 " 7 "
bleiben 6514 Thlr. 22 gr. 6 sw.
- g. an die Ersparungskasse auf die Schuld aus Anleihe zur Pflasterung der Na-
dorfstraße von pro resto 1795 Thlr.
14 gr. 1 sw. in Abschlag am 22. April
1872 119 " 14 " 10 "
- h. an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Defizits aus
1863/64 von pro resto 2939 Thlr.
1 gr. 3 sw. in Abschlag am 22. April
1872 176 " 23 " — "
bleibt Schuld 2762 Thlr. 8 gr. 3 sw.
- i. an dieselbe aus dem Vertrage mit der Gas-Compagnie auf die Schuld von
pro resto 3967 Thlr. 9 gr. 6 sw. in
Abschlag am 1. April 1872 (S. Be-
merkung Nr. 6) 732 " 14 " 3 "
- k. an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Defizits aus
1864/65, 1865/66 von pro resto 1200
Thlr. in Abschlag am 27. April 1872 200 " — " — "
bleiben 1000 Thlr.
- l. an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Defizits von

1867/68 von pro resto 1600 Thlr. in
Abschlag am 1. April 1872 . . . 200 Thlr. — gf. — fw.
bleiben 1400 Thlr.

- m. an die Ersparungskasse auf die Schuld
aus Anleihe zur Deckung der Kosten
der Erneuerung der Staufage von pro
resto 9894 Thlr. 22 gf. 6 fw. in Ab-
schlag am 4. September 1871 . . 109 „ 13 „ 10 „
bleiben 9785 Thlr. 8 gf. 8 fw.

(29) Nach dem Voranschlage der Real- und Vorschule für 1871/72
beträgt der gesammte in diesem Jahre erforderliche Zuschuß der Ge-
meindekasse zu den Kosten der Real- und Vorschule 2633
Thlr. 18 gf. 11 fw. Derselbe wird innerhalb dieser veranschlagten
Summe zu demjenigen Betrage angewiesen, der zur Ausgleichung der
Einnahmen und Ausgaben der Cassé der Realschule nothwendig ist.

(30) Diese 500 Thlr. (1870/71 700 Thlr.) befallen die Kosten der
Unterhaltung der Hafenanstalten am Stau, der Reini-
gung des inneren Hafens und der alten Gunte, der Unter-
haltung des Krahns, Instandhaltung des Ufers, vor Bal-
leers Gründen und die Reparatur des Baues am inneren
Hafen.

(31) Die Kosten der Reinigung der Stadtgräben sind 50
Thlr. höher veranschlagt als 1870/71.

(32) 22 Nachtwächter beziehen jeder ein jährliches Gehalt von
72 Thlr., zusammen 1584 Thlr.; für Schnarren sind 10 Thlr. ausgeworfen.

(33) Die Kosten der Straßenbeleuchtung wurden 200 Thlr.
höher als 1870/71 angeschlagen.

(34) Zur Deckung der Kosten des Baues der Realschule
sind einstweilen bestimmt:

1. die Fondscapitalien von 21876 Thlr. 12 gf. 4 fw.
(Siehe Einnahme § 34a).

2. die Anleihe von (8000 Thlr. und
12000 Thlr.) = 20000 „ — „ — „
(Siehe Einnahme § 34b)

zusammen: 41876 Thlr. 12 gf. 4 fw.

Bis jetzt sind verausgabt:

1. Kosten der Aufhöhung des Plages:

a. im Jahre 1870/71 verwandt
2000 Thlr.

b. im Jahre 1871/72 1000 „

2. Prämierung der Baupläne
1870/71 bezahlt . . 250 „

3. Ankauf von Steinen
1870/71 9000 „

12250 Thlr. — gf. — fw.

Nach dem von dem Baumeister Früstück hergegebenen Kostenanschlage, in welchem die Kosten der Aufhöhung des Platzes (3000 Thlr.) nicht berechnet sind, und dem die etwaigen Mehrkosten einer Centralheizung, wenn solche beschloffen werden wird, hinzugehen, sind dagegen für den Schulneubau insgesammt erforderlich: 41898 Thlr. 11 gr. 6 sw.

und da hierauf die für den Ankauf von Steinen im Jahre 1870/71 bereits verwandten 9000 " — " — " in Abrechnung kommen, bleiben auf Grund jenes Kostenanschlages zu bestreiten: 32898 " 11 " 6 "

(35) Auf Grund des Kostenanschlages.

(36) Desgleichen.

(37) Ausgaben im Einzelbetrage von mehr als 25 Thlr. bedürfen der besonderen Genehmigung des Stadtraths.

B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

(38) Nach Art. 21 des Statuts I. bezieht die Gemeindeabtheilung Stadtgebiet die daselbst zu entrichtende Hundesteuer und die Straf gelder für Uebertretungen gegen die Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846, das Wirtschaftsgewerbe betreffend, gegen das Gesetz vom 27. April 1853, die Hundesteuer betreffend, gegen die Vorschriften, die Abwendung von Feuersgefahr und die Löschung ausgebrochenen Feuers betreffend und wegen Uebertretung sonstiger feuerpolizeilicher Vorschriften innerhalb ihres Bezirks.

(39) Die Hundesteuer im Stadtgebiet beträgt für einen Hund 15 gr., für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung aber eben soviel wie in der Stadt (S. Bemerkung Nr. 18).

Bemerkungen

zum Voranschlage der Armencaſſe für 1. Mai
1871/72.

I. Einnahmen.

(40) Pachtgelder für die früher v. Ochtrup'schen Häuser, welche im Jahre 1863 von der Armencommiſſion angekauft.

(41) Die Capitalien betragen 1890 Thlr. Gold und 10845 Thlr. Court., haben ſich im Jahre 1870/71 nicht geändert, und liefern an Zinſen 4^o/_o von 1890 Thlr. Gold = 75 Thlr. 18 gr. Gold =

	83 Thlr. 3 gr. Court.
4 ^o / _o von 10245 Thlr. Court. =	409 " 24 " "
4 ¹ / ₂ ^o / _o von 600 Thlr. Court. =	27 " — " "

Unter dieſen Capitalien ſind 10000 Thlr. Court. Reſtſchuld der Caſſe der Mittel- und Volkſchulen begriffen.

(42) Die von der Armencommiſſion für die Bewahrſchule zu verwaltenden Capitalien betragen 2^o00 Thlr. Gold, ein Legat der Großherzogin Cäcilie, und 1125 Thlr. Court. ein Legat des Miniſters von Brandenſtein.

(43) Der Zuſchuß beträgt 400 Thlr. Gold.

(44) Aus den generellen Fonds werden mitunter Beihülſen für einzelne Arme bewilligt, deren Betrag hier zu verrechnen iſt.

(45) Vorſchüſſe für Arme, deren Unterſtützung den generellen Fonds oder anderen Gemeinden obliegt; die Summe derſelben iſt nach § 24 der Ausgaben auf 250 Thlr. veranſchlagt.

(46) Der monatliche Betrag der Armenbeiträge iſt um 50 Thlr. höher als bisher angenommen. Zu den Armenlaſten werden nicht herangezogen:

- a. Handwerksgesellen und Dienſtboten, — nach Beſchluß des Gemeinderaths;
- b. die in herrſchaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten und Hofdiener, ſoweit ſie nicht eignes beitragspflichtiges Vermögen beſitzen — dafür die Einnahme § 14a;
- c. die Beamten und Diener des Prinzen Peter von Oldenburg — dafür die Einnahme § 14b;
- d. Militärperſonen, ſoweit dieſelben nach der Militärconvention vom 15. Juli 1867 und nach bundesgeſetzlichen Beſtimmungen zu perſönlichen Gemeindeumlagen nicht herangezogen werden können.

II. Ausgaben.

(47) Der Voranschlag für 1870/71 schließt mit einem Fehlbetrage von 209 Thlr. 23 gr. 9 sw., indeß wird die Rechnung für 1870/71 in Folge der bedeutenden Mehrausgaben an Armenunterstützungen, nach der desfallsigen Uebersicht des Rechnungsführers, muthmaßlich einen Fehlbetrag von 700 Thlr. ergeben.

(48) Die Gehalte u. s. w. bestehen aus folgenden Posten:

a. Gehalt des Rechnungsführers	200 Thlr.
b. dem Cämmerer für die Hebung der Armenbeiträge	50 "
c. Zuschuß zum Gehalt eines Polizeidieners	100 "
d. der Verwalterin des Bekleidungs magazins	50 "

(49) Der Landgemeinde Oldenburg sind bis 1875/76 incl. nach Entscheidung der Großherzoglichen Regierung vom 27. Juni 1863 jährlich 500 Thlr. Gold Entschädigung in vierteljährlichen am 1. August, 1. November, 1. Februar und 1. Mai fälligen Raten zu zahlen.

(50) Die Ausverdingungsgelder sind um 150 Thlr. höher veranschlagt da diese Position in den letzten Jahren erheblich gewachsen ist.

(51) Zur Bekleidung der Armen werden außerdem die zu § 26 VIIa der Ausgaben aufgeführten 450 Thlr. verwandt.

(52) Vergleiche Bemerkung zu § 17 der Einnahmen.

Bemerkungen
zum Voranschlage der Wegekasse für 1. Mai
1871/72

A. Stadtgemeinde.

I. Einnahmen.

(53) Statt des nach dem letzten Voranschlage erwarteten Cassebehaltes von 277 Thlr. 15 gr. wird die Rechnung muthmaßlich einen Fehlbetrag von etwa 60 Thlr. ergeben, als Folge der am 15. Juli bezw. 12. August v. J. vom Gemeinderath für Pflasterung einer Strecke des Prinzessinweges vom Ammerländischen Hof bis zur Brücke über die Haaren bewilligten 371 Thlr. 20 gr.

(54) Rückstände an Beiträgen zur letztjährigen Umlage sind nicht zu veranschlagen, da im Jahre 1870/71 keine Umlage erforderlich gewesen.

(55) Wegen der Geringfügigkeit des zu erwartenden Fehlbetrags wird im Jahre 1871/72 eine Umlage nicht ausgeschrieben.

(56) Die auf Grund des Art. 85 der Wegeordnung erkannten Geldstrafen fließen nach Gemeinderathsbeschluss vom 14. December 1866 in die Wegekasse der Stadtgemeinde.

II. Ausgaben.

(57) Nach Art. 41 § 4. 5. der Wegeordnung ist die Unterhaltung der Brücken und Höhlen, sowie jede außerordentliche Arbeit zur Instandsetzung oder Verbesserung der Wege, namentlich Erhöhung und Verbreiterung von der ganzen Stadtgemeinde zu beschaffen. Die Eintragung der Ausgabesummen ist geschehen nach den speciellen Kostenanschlägen. Wegen der Aufhöhung des Ziegelhofsweges werden besondere Verhandlungen eingeleitet; hier ist dafür nichts aufgenommen.

B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

I. Einnahmen.

(58) Die Rechnung vom Jahre 1870/71 wird voraussichtlich mit einem Cassebehalt von 70 Thlr. schließen, statt des erwarteten Fehlbetrags von 2 Thlr. 15 gr.

(59) Die Umlage wird nach der Grund- und Gebäudesteuer repartirt, jedoch in Folge einer Verfügung der vorm. Regierung vom 3. April 1867 und mit Beziehung auf Art. 34 § 1 der Wegeordnung unter der Beschränkung, daß keine Gebäude zu einem höheren Steuersatz als dem fünffachen Betrag derjenigen Summe angesetzt wird, welche von einem Katasterjüct des am höchsten besteuerten Landes in der Gemeinde zu entrichten ist. Der jährliche Betrag der Grundsteuer des Stadtgebiets ist 716 Thlr. 3 gr. 3 sw., der Gebäudesteuerbetrag 274 Thlr. 4 gr. 2 sw., zusammen 990 Thlr. 7 gr. 5 sw.; ein Drittel des Jahresbetrags wird also etwa 330 Thlr. erbringen.

(60) Die ausgeworfenen 50 Thlr. bestehen in Holzkaufsgeldern.

II. Ausgaben.

(61) Nach den speciellen Kostenanschlägen. Nur die gewöhnliche Unterhaltung der Wege fällt nach Art. 41 § 1 der Wegeordnung dem Stadtgebiet allein zur Last.

Bemerkungen

zum Voranschlage der Straßencasse für 1 Mai
1871/72.

I. Einnahmen.

(62) Nach dem Ergebnis der Rechnung wird sich der Cassenbehalt etwa 100 Thlr. günstiger stellen, als im Voranschlage für 1870/71 angenommen war.

(63) Die Zuschüsse werden in Folge einer Vereinbarung mit dem Staat nach Art. 28 der Wegeordnung für die Unterhaltung derjenigen Straßen in 12 Fuß Breite der besteuerten Fahrbahn geleistet, deren Unterhaltung als Staatswege dem Staat zur Last fällt. Dahin gehören zur Zeit der äußere, mittlere und innere Damm, die Straßen an der Ostseite des Casinoplazes und an der Westseite des Marktplazes, die Lange-, Heiligengeist- und Nadorster-Straße, die Haaren-, Ofener- und Donner-
schweer-Straße.

(64) Nach Verfügung der Regierung soll nicht ein gleicher Procentsatz von der Grund- und Gebäudesteuer als Straßenumlage gefordert werden, sondern es sind die Steuercapitalien der Grundstücke und Gebäude gleichmäßig zur Umlage heranzuziehen. Auf Grund dieser Verfügung sind, da die Grundsteuer 9% des Grundsteuerreinertrags, die Gebäudesteuer dagegen 6% des Gebäudemietthwerthes beträgt, $\frac{4}{15}$ der Jahresgrundsteuer und $\frac{6}{15}$ der Jahresgebäudesteuer als Umlage in den Voranschlag aufgenommen. Es beträgt zur Zeit die in Betracht kommende Grundsteuer 567 Thlr. 6 gr., die Gebäudesteuer 10446 Thlr. 6 gr. 9 sw., und zwar:

- a. Grundsteuer von steuerpflichtigen Grundstücken 469 Thlr. 21 gr.;
- b. Grundsteuer von steuerfreien, zur Straßencasse jedoch pflichtigen Grundstücken 97 Thlr. 15 gr.;
- c. Gebäudesteuer von steuerpflichtigen Gebäuden 9291 Thlr. 23 gr. 5 sw.;
- d. Gebäudesteuer von steuerfreien, zur Straßencasse jedoch pflichtigen Gebäuden 1100 Thlr. 26 gr. 4 sw. Die Steuer von militairischen Gebäuden (436 Thlr. 27 gr. 8 sw.) ist hierunter nicht mit befaßt, da hinsichtlich der Steuerpflicht dieser Gebäude die Entscheidung des Großherzoglichen Staatsministeriums noch erwartet wird;
- e. Gebäudesteuer von steuerfreien, zur Straßencasse jedoch pflichtigen landwirthschaftlichen Gebäuden 53 Thlr. 17 gr.

(65) Darunter 30 Thlr. 4 gr. Zinsen für das der Stadt aus der Landescasse begleichende Entschädigungscapital von 753 Thlr. 11 gr. für die übernommene Unterhaltung der nördlichen Ufermauer der Brücke vor der Gartenstraße und der Brücke bei der Schloßwache Art. 20 §. 1 der Begeordnung, — ferner 133 Thlr. 10 gr. für 200 Tonnen Ausschußsteine à 20 gr.

II. Ausgaben.

(66) Darunter für gewöhnliche Unterhaltung 150 Thlr. für einen neuen Brückenbelag der Brücke in der Mühlenstraße 144 Thlr. 28 gr.

(67) Außer den gewöhnlichen Unterhaltungskosten sind die Kosten für 2 neue Höhlen in der Friedrichstraße und im Steinwege veranschlagt.

(68) Zur Neupflasterung gelangen:

- a. der Haareneschweg vom Steinwege bis zur Auguststraße mit einem Vorschlage von 7 Fuß Breite vor der Auguststraße — 305 Thlr. 26 gr. 3 sw.;
- b. der Keil vor Dreyers Neubau zwischen Rosenstraße und Neuerweg mit Umlegung des Trottoirs neben Dreyers Gründen und des Pflasters auf der angrenzenden Straße, veranschlagt zu 226 Thlr. 14 gr.

(69) Die Reparatur und Umlegung befaßt:

- a. die Gartenstraße von der Brücke bis zur ersten Biegung, und von der Höhle bei Eisendechers Hause bis zu Hegelers Einfahrt, angeschlagen zu 302 Thlr. 15 gr.;
- b. eine Strecke in der Mühlenstraße von 40 Fuß Länge, 7 Thlr. 27 gr.;
- c. die Bahnhofstraße von der Rosenstraße bis zur kleinen Bahnhofstraße, 272 Thlr. 22 gr.;
- d. die Ziegelhofstraße von der Dwostraße bis zur Jakobstraße, 46 Thlr. 27 gr.;
- e. die Basaltsteinstrecke auf der Achternstraße von Schrimpers bis Michaelßen Haus, angeschlagen zu 228 Thlr. 22 gr. 10 sw.;
- f. die gewöhnlichen Reparaturen, 600 Thlr.;
- g. der Ankauf von Steinen, 410 Thlr.

(70) Es ist in Aussicht genommen:

- a. neues Klinkertrottoir von Grambergs Hause bis zur Kirchhofstraße, 112 Thlr. 25 gr. 8 sw.;
- b. Trottoir in der Jakob- und Melkenstraße mit 137 Thlr. 11 gr. 3 sw.

(71) Reparatur des Trottoirs der Bahnhofstraße vom Hotel du Nord bis zur Einfahrt, 40 Thlr. 2 gr., des Trottoirs auf dem äußern Damm von Wehlau bis zur Cäcilienbrücke, 40 Thlr. und verschiedene Reparaturen 150 Thlr.

(72) Ueberführung verschiedener Wege und Fußwege, für Sand 110 Thlr., für Arbeitslohn zur Unterhaltung sämtlicher Fahr- und Fußwege und Weggräben 350 Thlr.

(73) Durch Vertrag vom 3. Mai 1867 wurde bei der Wittwenkasse zur Deckung des Deficits von 1866/67 eine Anleihe von 8600 Thlr. contractirt, verzinslich zu 4% und abzutragen in 20 Jahren mit jährlicher gleicher Zahlung auf Capital und Zinsen zu 632 Thlr. 24 gr. 1 sw. Davon beträgt für 1871/72 der Capitalbetrag 324 Thlr. 25 gr. 11 sw., die Verzinsung 307 Thlr. 28 gr. 2 sw. Am 1. Mai 1871 betrug die Schuld noch 7698 Thlr. 14 gr. 2 sw. und wird dieselbe am 1. Mai 1872 noch betragen 7373 Thlr. 18 gr. 3 sw.

(74) Aus dieser Position werden auch die Kosten der Straßenschilder bestritten.

Verrechnung

Die Verrechnung der Kosten der Straßenschilder erfolgt nach folgender Tabelle:

Posten	1871/72	1872/73
Verrechnung der Kosten der Straßenschilder

Verrechnung

Die Verrechnung der Kosten der Straßenschilder erfolgt nach folgender Tabelle:

Posten	1871/72	1872/73
Verrechnung der Kosten der Straßenschilder

Bemerkungen
zum Voranschlage der Casse der Mittel- und
Volkschulen für 1. Mai 1871/72.

A. Reale Schullast.

(75) Nach dem Gesetz vom 22. April 1858 ist die über den Grundbesitz und die nach der Einkommensteuer umzulegende Schullast von einander getrennt, und für jeden Theil dieser Last unter Berücksichtigung der mit den Katholiken und Juden abgeschlossenen Verträge die Einnahme und Ausgabe besonders verrechnet.

1. Einnahmen.

(76) Die Rechnung für 1870/71 wird muthmaßlich mit einem Cassenbehalt von 210 Thlr. schließen.

(77) Dieser Posten besteht:

- a. aus 300 Thlr. Miethe für die der Vorschule in der Stadtknabenschule eingeräumten 3 Classenzimmer; der Betrag wird aus der Casse der Real- und Vorschule erhoben;
- b. aus 19 Thlr. Pacht für Ackerland auf dem Ghuern, welches zur Heiligengeistthorschule gehört.

(78) Nach dem mit dem Staat abgeschlossenen Vertrage werden aus der Seminarcaffe jährlich 675 Thlr. zu den Kosten der städtischen Volksschule bezahlt, so lange diese zugleich Übungsschule für das Schullehrerseminar ist. Bei den, dem Vertragsabschluß vorhergegangenen Verhandlungen sind für die Benutzung der Lokalitäten 200 Thlr. veranschlagt und diese hier zu verrechnen. Der Rest von 475 Thlr. wird unter der persönlichen Schullast berechnet. S. § 11.

(79) Die Umlage wird repartirt nach dem Fuß der Grund- und Gebäudesteuer und beträgt $1\frac{1}{2}\%$ des Grundsteuerreinertrags, sowie 1% des Gebäudemietheverths, oder zusammen $\frac{1}{6}$ resp. $16\frac{2}{3}\%$ des Jahresbetrags der beiden Steuern. Von der Umlage sind befreit:

- a. die Grundstücke und Gebäude in dem der Osternburger Schulacht angehörigen Theil der Stadt;
- b. die Grundstücke und Gebäude der in der Stadt wohnenden Katholiken und Juden.

II. Ausgaben.

(80) Es sind muthmaßlich an die Landescasse 25 Thlr., an die Brandcasse 50 Thlr., an die Gemeindecasse 50 Thlr. zu zahlen.

(81) Auf Grund des Besichtigungsprotocolls und des Kostenanschlags.

(82) Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrerseminar, das Gymnasium, die Realschule und die Stadtschule je $\frac{1}{4}$ bei. Die Hälfte des Beitrags der Casse der Mittel- und Volksschulen ist vom Grundbesitz zu tragen, da von den Ausgaben der Turncasse mindestens die Hälfte für Miethe der Turnhalle, Unterhaltung des Turnplatzes u. d. m. aufgewandt wird. Die Miethe für die Turnhalle von 250 Thlr. fließt in die Gemeindecasse, Abtheilung Stadt.

(83) Durch Vertrag vom 26. Januar 1860 wurde bei der Ersparungscasse zum Neubau der Stadtknabenschule eine Anleihe von 21000 Thlr. contractirt, verzinslich zu 4% unter der Bedingung, daß jährlich auf Capital und Zinsen die feste Summe von 977 Thlr. 16 gr. 8 sw. abgetragen würde. Der Rest der Schuld betrug am 1. Mai 1870 noch 19348 Thlr. 14 gr. 10 sw., am 1. Mai 1871 noch 19144 Thlr. 26 gr. 5 sw. und wird am 1. Mai 1872 verbleiben 18933 Thlr. 3 gr. 7 sw. Der Capitalabtrag für 1871/72 beträgt 211 Thlr. 22 gr. 10 sw.

(84) Die Summe setzt sich zusammen aus 765 Thlr. 23 gr. 10 sw. Zinsen zu 4% für die zu § 10 erwähnte Schuld und aus 400 Thlr. Zinsen zu 4% an die Armencasse für den restlichen Kaufpreis der städtischen Volksschule von 10000 Thlr.

B Persönliche Schullast.

I. Einnahmen.

(85) Die Rechnung für 1870/71 wird muthmaßlich mit einem Cassenbehalt von 725 Thlr. schließen, statt veranschlagter 400 Thlr.

(86) Vergl. Bemerkung zu § 6 der Einnahmen.

(87) Das Schulgeld beträgt zum einfachen Satz:

in der Stadtknabenschule jährlich 8 Thlr.

in der Stadtmädchenschule jährlich 8 Thlr.,

in der Heiligengeistthorschule jährlich 4 Thlr.,

in der städtischen Volksschule jährlich 2 Thlr.,

für jedes zweite und folgende Kind derselben Familie, welches eine dieser Schulen besucht, nur die Hälfte des Satzes, jedoch mit folgenden Modificationen:

a für Kinder der Stadtknaben- und Stadtmädchenschule, welche nicht von der Gemeindeabtheilung Stadt aus, oder welche von dem zur Osternburger Schulacht gehörigen Theile der Stadt aus (äußerer Damm) diese Schulen besuchen, oder deren Eltern zwar in der Stadt wohnen, aber zu den persönlichen Schulumlagen

nicht beitragen (Militairpersonen, Auswärtige, welche noch nicht 6 Monate in der Stadt gewohnt haben) fällt nicht nur die obige Ermäßigung weg, sondern es beträgt das Schulgeld außerdem für jedes Kind 30% mehr, mithin jährlich 12 Thlr.

- b. Für Kinder der Heiligengeistthor- und städtischen Volksschule, welche nicht von der Gemeindeabtheilung Stadt aus, oder welche von dem zur Osternburger Schulacht gehörigen Theil der Stadt aus (äußerer Damm) diese Schulen besuchen, beträgt das Schulgeld 25% mehr wie der obige Satz von 4 bezw. 2 Thlr., mithin jährlich 3 bezw. 2½ Thlr. für jedes Kind, ebenfalls unter Wegfall der Ermäßigung für das zweite und folgende Kind.
- c. auf Grund des Art. 38 des Schulgesetzes vom 3. April 1853 wird von denjenigen schulpflichtigen Kindern, welche keine der hiesigen Staats- oder Gemeindeschulen besuchen, soweit nicht nach Ziffer 2 und 3 des obigen Artikels Befreiungen eintreten, also namentlich von allen eine Privatschule besuchenden Kindern das gesetzliche Schulgeld für die städtische Volksschule gefordert, wobei eine Ermäßigung des Schulgeldes für das zweite und folgende Kind derselben Familie nicht eintritt, wenn es an den im Art. 37 § 4 des Schulgesetzes erwähnten Vorbedingungen des Erlasses fehlt.

Nach dem Ertrage des Jahres 1870/71 ist das Schulgeld zu veranschlagen:

1. Stadtknabenschule:

a. ermäßigtes Schulgeld, 73 Schüler	à 4 Thlr.
b. einfaches Schulgeld, 83 Schüler	à 8 "
c. erhöhtes Schulgeld, 43 Schüler	à 12 "

2. Stadtmädchenschule:

a. ermäßigtes Schulgeld, 90 Schülerinnen	à 4 "
b. einfaches Schulgeld, 138 Schülerinnen	à 8 "
c. erhöhtes Schulgeld, 24 Schülerinnen	à 12 "

3. Heiligengeistthorschule:

a. ermäßigtes Schulgeld, 105 Schüler	à 2 "
b. einfaches Schulgeld, 160 Schüler	à 4 "
c. erhöhtes Schulgeld, 20 Schüler	à 8 "

4. Städtische Volksschule:

a. ermäßigtes Schulgeld, 112 Schüler	à 1 "
b. einfaches Schulgeld, 179 Schüler	à 2 "
c. erhöhtes Schulgeld, 12 Schüler	à 2½ "

Für 4 Kinder einer Privatschule sind 8 Thlr. zu veranschlagen.

(88) Es ist eine Umlage im viermonatlichen Betrage der Einkommensteuer erforderlich: der Ertrag eines Monats kann mindestens auf 1950 Thlr. veranschlagt werden. Zu den Umlagen sind sämtliche Bewohner der Gemeindeabtheilung Stadt, mit Ausnahme derjenigen, welche der evangelischen Schulacht Osternburg angehören, sowie derjenigen, welche

zu den persönlichen Schulumlagen nicht beitragen, heranzuziehen. Die Katholiken und Juden sind beitragspflichtig, werden aber nach desfälligem Vertrage entschädigt. S. Ausgaben § 26, 27.

II. Ausgaben.

(89) Die Gehalte betragen vom 1. Mai 1871 an für:

1. Stadtknabenschule:

a. Hauptlehrer Munderloh	800	Thlr.
b. zweiter Lehrer Drees	550	"
c. Nebenlehrer Lampe	300	"
d. Nebenlehrer Harms	250	"
e. Nebenlehrer Meinen	250	"
f. Zeichenlehrer Willers	150	"
g. Turnlehrer Mendelssohn	150	"

2. Stadtmädchenschule:

a. Hauptlehrer Kröger	650	"
b. zweiter Lehrer Grube	500	"
c. Nebenlehrer Heimberg	300	"
d. Nebenlehrer Middendorf	300	"
e. Nebenlehrer Horstmann	250	"
f. Nebenlehrer N. N.	250	"
g. Lehrerin Engel	250	"
h. Lehrerin Wöbcken	75	"
Vergütung für 4 Mehrstunden	25	"
i. Lehrerin Post	65	"
k. Lehrerin Baars	40	"
Vergütung für 4 Mehrstunden	25	"
l. Lehrerin Köbbelen	30	"
m. Lehrerin N. N.	50	"

3. Heiligengeistthorschule:

a. Hauptlehrer Böse	700	"
b. zweiter Lehrer Ladewig	400	"
c. Nebenlehrer Kahlwes	300	"
d. Nebenlehrer Giffen	300	"
e. Nebenlehrer Dünne	250	"
f. Nebenlehrer Henning	250	"
g. Lehrerin v. Windheim	50	"
h. Lehrerin Frisius	50	"
i. Lehrerin Westerhausen	25	"
k. Lehrerin Mechau	25	"
l. Lehrerin Knooy	25	"

4. Städtische Volksschule:

a. Hauptlehrer Dähmann	600	"
b. Nebenlehrer Wiese	350	"

c. Nebenlehrer Böckmann	350 Thlr.
d. Nebenlehrer Rigbers	300 "
e. Nebenlehrer Hinrichs	280 "
f. Lehrerin Gerdes	60 "
g. Lehrerin Möbbelen	60 "
h. Lehrerin Westerhausen	60 "
i. Lehrerin Jenke	60 "
k. Lehrerin Brickenkamp	50 "
Einmalige Gratification für den Lehrer Wiese	50 "

Im Personal und dem Gehalt der Lehrer sind folgende Veränderungen vorgekommen:

1. bei der Stadtknabenschule ist durch den Abgang des Lehrers Claus eine Stelle erledigt und der Lehrer Meinen als 3. Lehrer wieder angestellt. Der Lehrer Drees erhielt 30 Thlr. Zulage.
2. von der Stadtmädchenschule sind die Lehrer Böse jun. und Ladewigs mit Erhöhung ihrer Gehalte auf 700 Thlr. bezw. 400 Thlr. an die Heiligengeistthorschule versetzt. Der Lehrer Grube von letzterer Schule mit 300 Thlr. Gehalt an die Stadtmädchenschule versetzt, außerdem ist an dieser Schule eine Lehrerin Fräulein Engel mit 250 Thlr. Gehalt angestellt. Die Stelle des verstorbenen Lehrers Theilen ist noch nicht wieder besetzt. Der Lehrer Middelndorf erhielt 50 Thlr. Zulage.
3. bei der Heiligengeistthorschule ist der Lehrer Böse sen. in den Ruhestand versetzt mit 738 Thlr. Pension; der Schulwärter Janßen erhielt 10 Thlr. Zulage.
4. bei der städtischen Volksschule ist dem Lehrer Wiese eine einmalige Gratification von 30 Thlr., den Lehrerinnen Westerhausen und Jenke je 10 Thlr. Zulage bewilligt.

(90) Dem Oberlehrer Wicke 908 Thlr., dem Oberlehrer Böse 738 Thlr.

(91) Vergl. Erläuterung zu § 18 der Einnahmen.

(92) Die Ausgaben zerfallen in folgende Posten:

1. Stadtknabenschule:

a. an den Schulwärter Wiedenbrügge	60 Thlr. — gf.
b. für Feuerung	100 " — "
c. für Reinigungsgeräthe	5 " — "
d. für Reinigung der Schornsteine	5 " 15 "

2. Stadtmädchenschule:

a. für Feuerung	100 " — "
b. für Reinigungsgeräthe	5 " — "
c. für Reinigung der Schornsteine	5 " 15 "
d. für Reinigung des Appartements	15 " — "
e. für die tägliche Reinigung und für die Heizung der Schulzimmer	60 " — "

an den Hauptlehrer statt bisher 40 Thlr.

3. Heiligengeisthorschule:

a. an den Schulwärter Janßen	30 Thlr.	—	gf.
b. für Feuerung	90	"	— "
c. für Reinigungsgeräthe	8	"	— "
d. für Reinigung der Schornsteine	5	"	15 "

4. Städtische Volksschule:

a. für Feuerung	80	"	— "
b. für Reinigungsgeräthe	5	"	— "
c. für Reinigung der Schornsteine	5	"	15 "
d. für Beleuchtung	40	"	— "
e. für Reinigung der 4. Classe und des Entree- zimmers 15 Thlr., für die hinzugekommene 5. Classe 5 Thlr. und für die übrigen Schul- zimmer 40 Thlr. an den Hauptlehrer	60	"	— "

(93) Vergl. Bemerkung zu § 9 der Ausgaben.

(94) In der städtischen Volksschule wird das Weihnachtsfest jährlich durch ein Schulfest gefeiert.

(95) Nach Art. 59 § 3 des Schulgesetzes soll das Schulgeld in den Volksschulen, welches nicht beigängig zu machen ist, der Schulkasse inso- weit in Ausgabe berechnet werden, als es nicht für Armenkinder auf die Armenkasse übernommen werden muß.

(96) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeindeab- theilung Stadt, soweit dieselben aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, noch betragen:

- I. zur Stadtknabenschule: Zinsen des anzunehmenden Werths des von der Stadt hergegebenen Grundstücks ad 2000 Thlr. zu 4% 80 Thlr.
- II. zur Stadtmädchenschule: Zinsen des Werths des Gebäudes und des Grundstücks, wenigstens anzuschlagen zu 4% von 7000 Thlr. 280 Thlr.
- III. zur Heiligengeisthorschule: Zinsen des Werths des Gebäudes und des Grundstücks, anzuschlagen zu 4% von 5000 Thlr. 200 Thlr.

Bemerkungen

zum Voranschlage für die Cassé der Real- und
Vorschule für 1871/72.

I. Einnahmen.

(97) Nach Beschluß des Stadtraths vom 2. März 1871 sollen die Capitalien des Schulfonds im Betrage von 12715 Thlr. Gold und 5237 Thlr. 23 gr. 2 sw. Court., sowie die zu besonderer Verwendung ersparten Capitalien im Betrage von 2662 Thlr. 6 gr. 10 sw. Court., im Ganzen also (Krone zu 9 Thlr. 7 gr.) mit 21876 Thlr. 12 gr. 4 sw. zu den Neubaufkosten der Realschule verwandt werden. Es ist der 1. November 1871 als Ablaufstermin der Kündigungsfrist in Aussicht genommen und sind die Zinsen bis dahin von den resp. Verfalltagen an berechnet, — für die Schulfondscapitalien mit 752 Thlr. 9 gr. 1 sw., für die ersparten Capitalien mit 103 Thlr. 7 gr.

(98) Der Zuschuß der Landescasse ist für 1870. 1871. 1872 bewilligt.

(99) Der Zuschuß der Gemeindecasse, Abtheilung Stadt, ergibt sich aus der Vergleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben.

(100) Das Schulgeld ist nach dem Durchschnitt des vorhergehenden Jahres veranschlagt für 280 Schüler à 20 Thlr. und für 175 Schüler à 12 Thlr. Nach den Beschlüssen des Landtags bei Bewilligung des Zuschusses von 1500 Thlr. (Verhandlungen des XVI. Landtags I. Session, Anl. S. 805 und II. Session, Anl. S. 38. Gemeindeblatt für 1870, Nr. 28. 29. 32.) ist es gestattet, das Schulgeld für Kinder derjenigen Eltern, welche in der Stadt wohnen und nicht zu den persönlichen Gemeindecumlagen beitragen, unbeschränkt zu erhöhen; sobald mit der Ausführung des Neubaus der Realschule begonnen ist, darf das Schulgeld:

- a. für Schüler, welche außerhalb der Stadt wohnen, bis zu 6 Thlr. jährlich,
- b. für auswärtige Schüler, welche innerhalb der Stadt wohnen, bis zu 3 Thlr. jährlich

erhöht werden. Was hiernach im Laufe des Rechnungsjahres an Schulgeld mehr zu erheben ist, kann noch nicht veranschlagt werden.

II. Ausgaben.

(101) Die Gehalte betragen vom 1. Mai 1871 an für:

a. Director Strackerjan	1300 Thlr.
b. Conrector Osterbind	900 "
c. Oberlehrer Harms	1000 "
d. Oberlehrer Gericke	800 "
e. Oberlehrer N. N.	— "
f. Lehrer Dr. Schief	600 "
g. Lehrer Dr. Meyer	700 "
h. Lehrer Moser	600 "
i. Lehrer König	500 "
k. Lehrer Stöger	500 "
l. Lehrer Johannis	500 "
m. Lehrer Engelbart	400 "
n. Lehrer Melchers	300 "
o. Zeichenlehrer Willers	350 "
p. Zeichenlehrer Speißer	229 ¹ / ₆ "
q. Turnlehrer Mendelssohn	150 "
und Vergütung für Mehrstunden	50 "
r. Lehrer Frerichs	300 "
s. Lehrer Lufen	300 "
t. Lehrer Lüschen	300 "
u. Lehrer Oldewage	300 "
v. Lehrer Presuhn	250 "
w. Für Gesangunterricht	165 "
in der Realschule 16 Stunden zu 8 Thlr.,	
in der Vorschule 16 Stunden zu 6 Thlr.	
x. Vertretungskosten des fehlenden dritten	
Oberlehrers im I. Semester	300 "

Im Personal und in den Gehaltsätzen der Lehrer sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. seit dem 1. Mai 1871 sind erhöht die Gehalte der Lehrer Gericke um 50 Thlr., Dr. Meyer um 100 Thlr., König um 100 Thlr., Oldewage um 50 Thlr., und ist die Vergütung für den Gesangunterricht in der Realschule (nicht auch in der Vorschule) auf 8 Thlr. für 16 Stunden gesetzt.
2. der Oberlehrer Wiemann ist zu Ostern 1871 abgegangen, dessen Stelle aber noch nicht wieder besetzt; statt dessen sind 300 Thlr. Vertretungskosten angesetzt.
3. der zu Michaelis 1870 ausgeschiedene Lehrer Stakemann ist durch den Lehrer Moser provisorisch ersetzt.
4. der Lehrer Stöger fungirt vorläufig seit Weihnachten 1870 für den abegangenen Lehrer Reiß.

- (102) a. Die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung nicht überschritten werden.
- b. Die Kosten des Ferienunterrichts sind, dem Bedürfniß entsprechend von 80 Thlr. auf 100 Thlr. erhöht.
- c. An Miethgeldern sind zu zahlen für 3 Classen der Vorschule in der Stadtnabenschule 300 Thlr., für Reinigung und Heizung derselben 65 Thlr. (für Reinigung bezieht der Schulwärter der Stadtnabenschule 10 Thlr.), für 3 Classen und 1 Conferenzzimmer an Fräulein Lassus 350 Thlr., für ein Classenzimmer incl. Reinigung und Heizung an Former Breuer 65 Thlr. Das von Lichtenberg gemiethete Local für die zu Ostern 1870 errichtete Parallelklasse der Prima ist nicht benutzt, und sofort wieder gekündigt.
- d. Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrerseminar, das Gymnasium, die Realschule und die Stadtschulen je $\frac{1}{4}$ bei; nach dem Voranschlag der Turnkasse sind hier 120 Thlr. zu berechnen.

(103) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeindeabtheilung Stadt, soweit dieselben aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, noch betragen:

Zinsen des Kaufpreises für das Immobil, Umbaufkosten und Zinsen eines städtischen Capitals für einen angeschafften physikalischen Apparat aufgewandt, zusammen mindestens anzuschlagen zu 4% von 10000 Thlr. = 400 Thlr.

Bemerkungen

zum Voranschlage der Cäcilienchule für 1. Mai
1871/72.

I. Einnahmen.

(104) In Folge der Mehreinnahme an Cassenbehalt vom Jahre 1869/70, an Zinsen für Schulfondscapitalien und an Schulgeld wird die Rechnung für 1870/71 muthmaßlich mit einem Cassenbehalt von 300 Thlr. schließen; veranschlagt war derselbe nur zu 79 Thlr. 22 gr. 9 sw.

(105) Die Capitalien betragen 13000 Dollars, 900 Thlr. Gold und 2400 Thlr. Court., haben sich im Jahre 1870/71 nicht geändert, und liefern für 1871/72 an Zinsen: 13000 Dollar zu 6% und 2000 Dollar zu 5% = 880 Dollar, oder nach dem jetzigen Course (Dollar = 1 Thlr. 5 gr.) = 1026 Thlr. 20 gr. — 900 Thlr. Gold zu 4% = 36 Thlr. Gold = 39 Thlr. 17 gr. 2 sw. Court. — 1200 Thlr. Court. zu 4½% und 1200 Thlr. Court. zu 4% = 102 Thlr.

(106) Das jährliche Schulgeld ist für die Hauptklassen mit 20 Thlr., für die beiden Elementarklassen mit 12 Thlr. berechnet, unter Zuschlag von 30%:

- a. für Schülerinnen, welche außerhalb der Stadt wohnen,
- b. für Schülerinnen, deren Eltern zwar in der Stadt wohnen, aber nicht zu den persönlichen Gemeindelasten beitragen. Die Zahl der Schülerinnen ist nach dem Durchschnitt des verflossenen Jahres angenommen zu 234 à 20 Thlr., 25 à 30 Thlr., 72 à 12 Thlr. und 8 à 18 Thlr.

II. Ausgaben.

(107) Nach dem vorgelegten Besichtigungsprotocolle nebst Kostenanschlag.

(108) Die zur Deckung der Kosten eines Nebengebäudes bei der Cäcilienchule am 28. Mai 1868 von der Ersparungscasse angeliehenen 3000 Thlr. wurden im Jahre 1870/71 durch den vertragmäßigen Abtrag von 92 Thlr. 22 gr. und durch den außerordentlichen Abtrag von 1018 Thlr. 3 gr. bis auf 3800 Thlr. getilgt. Für 1871/72 kommen also an Zinsen 152 Thlr. zur Verausgabung, und kann ein Capitalabtrag von 300 Thlr., nämlich ein ordentlicher von 137 Thlr. 5 gr. und ein außerordentlicher von 362 Thlr. 25 gr. in Aussicht genommen werden.

Nach dem Contract mit der Ersparungskasse müssen auf Zinsen und Capital jährlich zusammen mindestens 289 Thlr. 5 gr. entrichtet werden.

(109) Die Gehalte betragen vom 1. Mai 1871 an für:

a.	Rektor Wöbken	1100 Thlr. — gr.,
b.	Oberlehrer Dr. Lampe	800 " — "
c.	Lehrer Dr. Fiedler	600 " — "
d.	" Bücking	500 " — "
e.	" Barelmann	300 " — "
f.	" Drieling	250 " — "
g.	Lehrerin Amann	500 " — "
h.	" Grovermann	300 " — "
i.	" Hullmann	300 " — "
k.	" v. Cölln	300 " — "
l.	" Hempel	250 " — "
m.	" Degener	250 " — "
n.	Lehrerin Eckhardt	240 " — "
	und für Nebenunterricht	10 " — "
o.	" N. N.	70 " — "
p.	" Zeichenlehrer Speißer	320 " 25 "
q.	" für Gesangunterricht	123 " — "

Im Personal und den Gehaltsätzen der Lehrer und Lehrerinnen sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. seit dem 1. Mai 1871 sind erhöht die Gehalte des Rektors Wöbken um 100 Thlr., des Dr. Lampe um 50 Thlr., des Fräuleins v. Cölln um 50 Thlr. und ist die Vergütung für den um 2 Stunden wöchentlich vermehrten Gesangunterricht für 16 Stunden von 7 auf 8 Thlr. erhöht;
2. der Nebenunterricht der Lehrerin Eckhardt besteht in der Beaufsichtigung des Handarbeitsunterrichts in den 3 unteren Classen.
3. die Stelle einer zweiten Handarbeitslehrerin wird nach dem zu Michaelis 1870 erfolgten Abgange der Lehrerin Stamer mit wöchentlich 10 Unterrichtsstunden durch die Lehrerin Bulling gegen ein Honorar von halbjährlich 35 Thlr. ausgefüllt;
4. der Lehrer Speißer bezieht ein Gehalt von 350 Thlr. bei wöchentlich 24 Unterrichtsstunden, wovon 10 auf die Realschule und 14 auf die Cäcilienchule fallen; letztere trägt also $\frac{14}{24}$ des Gehalts.

(110) An Fräulein Lassus 80 Thlr., Fräulein Lambrecht 180 Thlr.

- (111) a. die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung nicht überschritten werden;
- b. die für das Turnen ausgeworfenen 10 Thlr. befallen die Reparaturkosten des Turngeräths;
- c. für Feuerung sind wegen der hinzugekommenen Schulräume 30 Thlr. mehr (früher 170 Thlr.) veranschlagt.

(112) Da die vom Stadtrath im Jahre 1870/71 bewilligten 60 Thlr. für eine Instructiousreise des Lehrers Bücking im Turnfach nicht zur Verwendung gekommen sind, werden dieselben hier auf das Jahr 1871/72 übertragen.

(113) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde-Abtheilung Stadt, welche aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, betragen: Zinsen des Baucapitals und des Grundstückwerths, sowie des angeschafften Schulmobiliars wenigstens anzuschlagen zu 25000 Thlr., nach Abzug jedoch der davon zur Verzinsung und zum Abtrag direct auf die Casse der Cäcilienchule gelegten 4910 Thlr. 25 gr. Capital (S. den Voranschlag für 1. Mai 1870/71), es bleiben also etwa 20000 Thlr. Court. Capital, wovon die jährlichen Zinsen zu 4% betragen 800 Thlr.



